

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

Montag, den 11.05.2026 um 17:30 Uhr in Köln (Akkreditierung ab 16:30 Uhr)
(Ratssaal, Spanischer Bau, Rathausplatz 1, 50667 Köln)

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Anlage)
3. Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung
4. Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss 2025 (Anlage)
5. Verabschiedung des Jahresabschlusses 2025 (Anlage)
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsangelegenheiten (Anlage)
8. Wahlen
9. Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2026 (Anlage)
10. Verabschiedung des Budgetplans 2026 (Anlage)
11. Wahl eines Rechnungsprüfers nach § 15 der Satzung
12. Sonstiges

Anmerkung zu Ergänzungsanträgen:

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung müssen satzungsgemäß zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Vorstandes
Metropolregion Rheinland e.V.

Paul Stertz
Geschäftsführer
Metropolregion Rheinland e.V.

Ergebnisprotokoll der 8. Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

Am Fr., 10. April 2025 von 16:00 bis 17:30

auf Schloss Moyland im Kreis Kleve

Teilnehmer/innen:

Siehe beigelegte Anwesenheitsliste

TOP	
TOP 1	<u>Begrüßung durch den Vorsitzenden</u> Der Vorsitzende Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, Landeshauptstadt Düsseldorf, begrüßt die Delegierten der Mitgliedskörperschaften, die Mitglieder des Vorstandes, den Regierungspräsidenten für den Regierungsbezirk Düsseldorf Thomas Schürmann, den Vorsitzenden des Regionalrates des Regierungsbezirkes Düsseldorf Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, den Geschäftsführer des Vereins Thomas Schauf und das Team der Geschäftsstelle sowie die Gäste aus den Regionalmanagements zur achten ordentlichen Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. (MRR). <u>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Anerkennung der Tagesordnung</u> Der Vorstandsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und damit die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Mit der Einladung wurde den Delegierten auch die Tagesordnung der heutigen Versammlung zugesandt. Bei der Geschäftsstelle ist ein Antrag vom Vorstand zur Änderung der Beitragsordnung unter Top 7a eingegangen. Dieser Antrag wurde den Delegierten nach vorheriger Beratung im Verwaltungsrat fristgemäß mit dem 2. Versand zugestellt, sodass die aktualisierte Tagesordnung formal anerkannt werden kann. Der Form halber wurde TOP 6 wie bereits im letzten Jahr wie folgt ergänzt: Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung. Es erfolgt eine einstimmige Verabschiedung der vorliegenden geänderten Tagesordnung durch die anwesenden Delegierten. <u>Grußwort des Landrates des Kreis Kleve</u> Dieses Jahr findet die Versammlung auf Schloss Moyland im Kreis Kleve statt. Daher folgt eine Begrüßung der Teilnehmenden durch Landrat Christoph Gerwers, Kreis Kleve. In seinem Grußwort stellt er die Bedeutung der geographischen Lage im Herzen Europas dar und skizziert einige zukunftsweisende Leuchtturmprojekte für den Kreis wie der Aufbau der Hochschule Rhein-Waal oder die Ansiedlungsaktivitäten rund um den Flughafen Weeze.
TOP 2	<u>Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung</u> Das im Vorlauf zur diesjährigen Mitgliederversammlung versandte Protokoll der Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2024 wird von den anwesenden Delegierten einstimmig verabschiedet.
TOP 3	<u>Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung</u> Herr OB Dr. Stephan Keller berichtet als Vorsitzender von der Arbeit des Vorstands seit der letzten Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr. • Der Vorstandsvorsitzende betont, dass der Wandel in Europa längst Realität ist, spürbar durch geopolitische Unsicherheiten, wirtschaftliche Umbrüche und wachsende

	Herausforderungen. Gerade in solchen Zeiten sei eine starke regionale Zusammenarbeit entscheidend – sowohl in Europa als auch im Rheinland. • Er hebt hervor, dass wirtschaftlicher Erfolg und Innovationskraft in einer vernetzten Welt eng mit funktionierender Kooperation in der Region verknüpft sind. Im Rheinland zeige sich dies besonders deutlich in gemeinsamen Strategien zu Mobilität, Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt und Kultur. Die MRR vereine dabei Kreise, Städte, Kammern und den Landschaftsverband, um strukturpolitische Interessen des Rheinlands gegenüber Bund, Land und EU zu vertreten. • Im Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr hebt er besonders die Aktivitäten in Berlin hervor: Beim Parlamentarischen Abend im Mai letzten Jahres stand das Thema Transformationsfinanzierung im Fokus, erstmalig mit einem Bundesminister als Keynote-Speaker. Auch die Geschäftsstelle und Arbeitskreise der MRR sind in Berlin sehr aktiv – etwa bei Gesprächen mit Ministerien und Abgeordneten sowie durch neu entwickelte Formate wie die trinationalen Energiegespräche mit Belgien und den Niederlanden. • Auch in Brüssel gelingt es der MRR spürbar, die eigenen Anliegen sichtbar zu machen. Wahlprüfsteine zur Europawahl werden im direkten Dialog mit Kandidierenden diskutiert. Zentrale Forderungen – etwa nach einer stärkeren Unterstützung industriell geprägter Regionen – fließen in den europäischen Diskurs ein. Der Parlamentarische Abend in Brüssel mit über 200 Gästen und EU-Kommissar Raffaele Fitto unterstreicht die gewachsene Relevanz der MRR auf europäischer Ebene. Höhepunkt war das NRW-Sommerfest, das die MRR als Partnerregion maßgeblich gestaltet und bei dem das Rheinland sich als Region im Wandel mit starker Identität präsentieren konnte. • Die MRR arbeitet eng mit dem Land NRW zusammen – sowohl mit Landtagsabgeordneten als auch mit Ministerien. Auf Landesebene fungiert sie als Plattform, die Akteure zusammenbringt. Das Parlamentarische Frühstück mit dem Schwerpunkt „zirkuläres Wirtschaften“ wird mit über 100 Gästen zu einem der meistbesuchten Formate im Landtag. • Alle politischen Positionen der MRR basieren auf der intensiven Arbeit der Arbeitskreise, in die Mitgliedsvertreter sich mit hohem Engagement einbringen. Dr. Stephan Keller dankt namentlich besonders den Arbeitskreisleitungen Andreas Budde, Jürgen Steinmetz und Marc Adomat. • Die Geschäftsstelle der MRR beschreibt er als Herzstück der Organisation – das Team habe sich zu echten „Rheinland-Lobbyistinnen und -Lobbyisten“ entwickelt. Er bedankt sich namentlich bei Maike Bucher, Denja Charvin, Benjamin Heidkamp, Dietmar Schulmeister, Christian Seul und Dr. Larissa Sternkopf für ihren Einsatz. • Besonders würdigt der Sprecher den scheidenden Geschäftsführer Thomas Schauf. In den vergangenen drei Jahren habe dieser die Strukturen der MRR gefestigt und sie als anerkannten Akteur in der Politik etabliert hat. Der Vorstand bedankt sich herzlich für seinen Einsatz. • Mit Blick in die Zukunft betont er die wachsenden Herausforderungen: Transformation der Wirtschaft, kommunale Belastungen, marode Infrastruktur, hohe Energiepreise, komplexe Wärmeplanung und zu tilgende Altschulden. Das Sondervermögen Infrastruktur könne hier helfen. Eine strategische Positionierung des Rheinlands ist dafür jedoch eine Voraussetzung. • Angesichts der kommenden Kommunalwahlen kündigt er an, den Austausch mit den Mitgliedern zu intensivieren und eine Phase der inneren Konsolidierung einzuleiten. Ziel bleibt es, die MRR zu einem verlässlichen Partner für Kommunen, Kammern und den LVR weiterzuentwickeln.
--	--

- Zum Abschluss stellt er den neuen Geschäftsführer Paul Stertz vor. Dieser kennt die MRR seit ihrer Gründung und bringt umfassende Erfahrung aus dem Regionalmanagement Düsseldorf–Kreis Mettmann mit. Dr. Stephan Keller zeigt sich überzeugt, dass Paul Stertz die bevorstehenden Aufgaben erfolgreich meistern und den Übergang reibungslos gestalten wird. Er heißt ihn herzlich willkommen und übergibt ihm das Wort zur Vorstellung seiner Person und einen Ausblick in die Schwerpunkte seiner Arbeit.
- **Paul Stertz**, zukünftiger Geschäftsführer der MRR, bedankt sich beim Vorsitzenden Dr. Stephan Keller sowie beim Vorstand für das entgegengebrachte Vertrauen. Er stellt sich und seine strategische Ausrichtung vor und betont, dass die entscheidenden Herausforderungen regionaler Zusammenarbeit nicht an administrativen Grenzen, sondern an Übergängen und Schnittstellen entstehen – dort, wo unterschiedliche Förderkulissen, Verwaltungsstrukturen und Interessen aufeinandertreffen.
- Aus seiner bisherigen Arbeit in der Region Düsseldorf–Kreis Mettmann bringt er die Überzeugung mit, dass regionale Interessen gewahrt werden müssen, aber nur durch überregionale, vernetzte Zusammenarbeit wirklich Wirkung erzielt werden kann. Mit genau diesem Ansatz tritt er seine neue Aufgabe an.
- Er würdigt die bisherigen Erfolge der MRR – insbesondere ihre gestärkte Sichtbarkeit als strategischer Akteur auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene – warnt aber zugleich davor, sich darauf auszurufen. Der zunehmende Druck auf Regionen und öffentliche Haushalte erfordere eine klare Positionierung und aktive Bündelung von Kräften. Fördermittel würden künftig stärker zentralisiert, weshalb funktionierende, sichtbare Verbünde wie die Metropolregion strategisch im Vorteil seien.
- Seine zentrale Botschaft: Die MRR muss greifbaren Mehrwert vor Ort bieten. Dazu will er gezielt Schnittstellen stärken – zwischen Kommunen, Teilregionen und Partnern wie Regionalmanagements, Bezirksregierungen und Verkehrsverbünden. Die MRR soll nicht zusätzlich oder nebeneinander arbeiten, sondern vernetzt, koordiniert und beschleunigend wirken. Sie soll konkret Nutzen für Kammern, LVR, Kommunen und vor allem für die Menschen und Unternehmen in der Region stiften.
- Er betont, dass die Metropolregion kein abstraktes Gebilde bleiben dürfe, sondern zum Instrument des Fortschritts werden müsse. Schnittstellen sieht er nicht als Hindernisse, sondern als Knotenpunkte gemeinsamer Stärke. Dabei gehe es nicht nur um große Leuchtturmprojekte, sondern auch um die Entwicklung kleinerer, oft übersehener Orte.
- Abschließend dankt er Thomas Schauf und dem Team der Geschäftsstelle für die geleistete Aufbauarbeit und die geschaffenen Netzwerke in Berlin und Brüssel. Auf dieser Grundlage sei nun der richtige Zeitpunkt für den nächsten Schritt: die Wirkung der Metropolregion nach innen zu stärken, Strukturen zu ordnen und die Zusammenarbeit systematisch auszubauen. Er freut sich auf den Austausch mit den Mitgliedern im Dialog und mit Offenheit für Kritik und auf die gemeinsame Weiterentwicklung einer zukunftsfähigen Metropolregion Rheinland.

Paul Stertz gibt das Wort für einen tieferen Einblick in die Aktivitäten der MRR im letzten Jahr an den aktuellen Geschäftsführer der MRR Thomas Schauf.

- **Thomas Schauf** begrüßt die Anwesenden herzlich und blickt auf drei Jahre intensiver Aufbauarbeit der kulturpolitischen Interessenvertretung im Rheinland zurück. Die zentrale Aufgabe dieser Zeit sieht er im Aufbau einer klaren Struktur- und Interessenvertretung auf drei Ebenen, regional, national und europäisch sowie in der Profilschärfung der Metropolregion Rheinland.

- Im Fokus steht dabei die strukturpolitische Entwicklung, insbesondere das Ausgleichen räumlicher und sektoraler Ungleichgewichte. Ziel ist es, schwächere Räume stärker an die Metropolen anzubinden und gleichzeitig die industriellen Stärken der Region in den Wandel hin zu nachhaltiger, dekarbonisierter Wirtschaft zu überführen. Thomas Schauf betont, dass dies nicht allein Aufgabe der Unternehmen sei, sondern auch eine Frage der Infrastruktur: Strom, Wasserstoff, CO₂-Pipelines und logistische Anbindung müssen vorhanden sein, damit die Unternehmen zukunftsfähig bleiben.
- Er verweist auf die Herausforderungen der Transformation und die Notwendigkeit, neue Wertschöpfungspotenziale auch durch eine strategische Infrastrukturentwicklung zu erschließen. Die Arbeitskreise der MRR tragen dazu bei, indem sie vor Ort Entwicklungen analysieren, Austausch ermöglichen und inhaltliche Impulse liefern. An den einzelnen AK-Sitzungen nehmen im Regelfall um die 25 bis 30 Mitglieds Körperschaften teil.
- Er hebt die europäische Vernetzung hervor, etwa über den europäischen Dachverband der Metropolregionen METREX, den RheinAlpen-Korridor und besonders durch die parlamentarischen Formate in der LV NRW bei der EU. Dies macht er an einem Beispiel deutlich. Im Rahmen des PA konnte Vizekommissionspräsident Raffaele Fitto aufgezeigt werden, dass Italiens Interessen über enge logistische Verbindungen unmittelbar mit der Schiffbarkeit des Rheins verknüpft sind. Dies betrifft insbesondere Norditalien, wo die Beschaffenheit der Produktions- und Lieferketten – etwa im Raum Mailand – auch davon abhängen, ob die Schifffahrt auf dem Rhein reibungslos funktioniert. Damit wird deutlich, dass regionale Kooperationen am Rhein auch für Italien eine direkte Relevanz haben.
- Die inhaltliche Arbeit der Arbeitskreise wird anhand einiger Schlaglichter dargestellt. Ein ausführlicher Überblick findet sich in den Folien.
- Im Arbeitskreis Energie und Transformation stehen Fragen der Energiepolitik und Dekarbonisierungsherausforderung im Mittelpunkt. Es soll ein Narrativ entwickelt werden, dass die Metropolregion als transformationsintensiven Standort mit besonderem politischen Unterstützungsbedarf auf europäischer sowie nationaler Ebene positioniert. Ziel ist es, Klimaschutz und Dekarbonisierung mit der Entwicklung neuer Technologien zu verbinden, um die im Rheinland vorhandene Kopplung von Wertschöpfung und Emissionen zu reduzieren. Dabei werden die Bedarfe und Perspektiven der Mitglieder aufgegriffen und in den politischen Prozess – auch gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium – eingespeist, um sich als Stimme der Region, die beispielhaft für die Herausforderungen von Industrieregionen steht, hörbar zu machen.
- Auch der Arbeitskreis Verkehr & Infrastruktur greift dieses Narrativ auf. Hierzu zählt der Einsatz der MRR als Konsortialführer der europäischen Metropolregionen in Deutschland damit als die regionale Stimme bei der Weiterentwicklung des Bundesverkehrswegeplan. Weitere Themen des AK waren: Diskussionen zur Finanzierung des ÖPNV, grenzüberschreitende Infrastrukturfragen in den Euregios sowie logistische Themen mit den eigenen & angrenzenden ARA-Häfen Antwerpen/Rotterdam/Amsterdam. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch klassischen Infrastrukturen wie Brücken und Wasserstraßen, die im Koalitionsvertrag erstmals explizit gestärkt werden, was explizit dem Rheinland zugutekommt.
- Eine dritte zentrale Säule ist das Thema des AK Profilierung & Identifikation, der die rheinische Identität in den Blick genommen wird. Dabei wird das Verbindende zwischen den verschiedenen Regionen von Aachen bis Kleve betont, mit Blick auf die gemeinsame Wirtschafts- und Kulturgeschichte sowie aktuelle Regionalentwicklungsprojekte wie bspw. Bundes- und Landesgartenschauen. Ziel ist es, das Rheinische als verbindendes Element

	zu stärken – nicht nur symbolisch, sondern als konkrete Grundlage für Zusammenarbeit und Zukunftsprojekte. • Thomas Schauf erläutert, wie die Geschäftsstelle die Ergebnisse der Arbeitskreise in konkrete politische Positionen insbesondere mit Blick auf die Bundestagswahl übersetzt hat. Ein ursprünglich langfristig geplanter Prozess wurde durch die politischen Entwicklungen beschleunigt. In wenigen Monaten entstanden zielgerichtete, kompakte Positionspapiere zu den Themen Energie, Transformation und Verkehr. • Diese wurden in Gesprächen mit Abgeordneten diskutiert und systematisch in Parteiprogramme und Koalitionsverhandlungen mit dem Ziel, konkrete Interessen der MRR zu verankern, eingespeist. Auch auf europäischer Ebene läuft ein vergleichbarer Prozess mit Fokus auf den mehrjährigen Finanzrahmen und die Kohäsionspolitik. • Abschließend stellt er heraus, dass sich die MRR seit Jahren als transformationsbetroffen positioniert. Dieses Narrativ zieht sich durch viele Ebenen von Parlamentarischen Abenden in Berlin über Parlamentarische Frühstücke in Düsseldorf bis hin zu Veranstaltungen in Brüssel. Es gelingt, die MRR als strukturpolitische Interessensvertretung des Rheinlands in Berlin, Brüssel und Düsseldorf sichtbar zu machen. Heute, Anfang 2025, steht die Organisation bereit, diese Basis weiter auszubauen und in die nächste Entwicklungsstufe zu überführen. Dr. Stephan Keller bedankt sich für den Bericht der Geschäftsführung. Der Bericht wird von den Delegierten zur Kenntnis genommen und es gibt keine weiteren Rückfragen.
TOP 4	<u>Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss 2024</u> Dr. Stephan Keller erteilt Landrat Hans-Jürgen Petrauschke als zuständigen Rechnungsprüfer für den Jahresabschluss 2024 das Wort. Hans-Jürgen Petrauschke führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Kreises Neuss die Rechnungsprüfung durchgeführt hat. Im Ergebnis gibt es keine Beanstandungen. Er kann berichten, dass der Prüfbericht eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt. Der Jahresabschluss 2024 unter TOP 5 kann entsprechend bedenkenlos verabschiedet werden. Ebenso beantragt er unter TOP 6 die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung. Dr. Stephan Keller erkundigt sich explizit, ob es Fragen an den Rechnungsprüfer gibt und vermerkt anschließend, dass es keine Rückfragen zum Bericht gibt. Damit wird der Bericht von der Mitgliederversammlung zur Kenntnis genommen und Dr. Stephan Keller bedankt sich bei Hans-Jürgen Petrauschke und seinem Team für die Arbeit.
TOP 5	<u>Verabschiedung des Jahresabschlusses 2024</u> Dr. Stephan Keller weist darauf hin, dass der Jahresabschluss 2024 den Delegierten, ebenso wie der vorherige Bericht des Rechnungsprüfers, im Vorfeld der Sitzung zugesandt wurde. Der Verein hat das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 65.000 EUR abgeschlossen. Persönlich empfindet er, dass man zum einen sorgsam gewirtschaftet und zum anderen ein solides Polster für die Intensivierung der politischen Arbeit in den kommenden Jahren geschaffen hat. Für die Vorstellung der Eckpfeiler des Jahresabschlusses 2025 gibt er das Wort erneut an den Geschäftsführer. Thomas Schauf führt aus, dass der gezeigte Überblick deutlich macht, dass der Ende 2024 erzielte Überschuss, der sich vor allem aus Sponsoringeinnahmen für das Sommerfest und nicht durchgeführten Studienprojekte ergeben. In den vorliegenden Unterlagen wird der

	Entwurf für 2025 mit dem Jahresabschluss verglichen, um jeden einzelnen Posten nachvollziehbar zu machen. Dr. Stephan Keller fragt, ob es weitere Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall. In der nachfolgenden Abstimmung wird der Jahresabschluss einstimmig wie vorliegend verabschiedet.
Top 6	<u>Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers</u> Dr. Stephan Keller greift die von Hans-Jürgen Petrauschke als Rechnungsprüfer beantragte Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung auf. Die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung wird dann formal von Rüdiger Scholz MdL aus der Stadt Leverkusen beantragt. In der nachfolgenden Abstimmung wird der Vorstand und die Geschäftsführung einstimmig entlastet. Dr. Stephan Keller bedankt sich im Namen des Vorstands für das ausgesprochene Vertrauen.
Top 7	<u>Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2025/26</u> Dr. Stephan Keller erläutert, dass der den Delegierten vorab zugegangene Entwurf des Arbeitsprogramms die inhaltlichen und operativen Tätigkeitsschwerpunkte der MRR für das Jahr 2025/26 abbildet. Im Wesentlichen werden auch im Jahr 2025/26 die in den Arbeitskreisen angestoßenen Themen und Aktivitäten weiterverfolgt und mit angepassten Schwerpunktsetzungen und in neuen Formaten weiterverfolgt. Er gibt das Wort an Thomas Schauf, der einen tieferen Einblick in die Entstehung des Programms gibt. • Thomas Schauf führt aus, das Arbeitsprogramm verfolge im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen führt es die strukturpolitische Interessenvertretung der Metropolregion fort. Zum anderen setzt die MRR das um, was mit Blick auf das letzte Jahr bereits angestoßen wurde. Ein Fokus liegt dabei auch besonders auf der Stärkung der internen Strukturen und der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern, um die Metropolregion weiter als bundes- und europapolitische Stimme des Rheinlands zu etablieren. • Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Mitgestaltung der Kohäsionspolitik in der kommenden Förderperiode ab 2028 basierend auf der fachlichen Arbeit der Arbeitskreise. • Der im nächsten TOP zu behandelnde Budgetentwurf gibt der MRR den Spielraum für Veranstaltungen und Netzwerkformate, in der die inhaltliche Arbeit wirksam nach außen getragen werden kann. • Karin Schmitt-Promny fragt, auf welchem Stand man in Bezug auf die Austrittsdiskussionen und -entscheidungen einzelner Mitglieder ist und bittet um eine entsprechende Einordnung durch den Vorstand und die Geschäftsführung. • Dr. Stephan Keller gibt den aktuellen Stand wieder. Derzeit liegt nur in der Bundesstadt Bonn ein entsprechender Ratsbeschluss vor. Dieser ist aber formal noch nicht gegenüber dem Vorstand erklärt worden. Der Vorstand ist mit jeder Gebietskörperschaft, die sich mit Austritt beschäftigt, im engen Austausch. Bereits im Bericht des Vorstands wurde der Mehrwert der MRR skizziert. Einen Punkt möchte er hierzu noch einmal besonders betonen, und zwar dass sich das Rheinland jetzt, wo das Sondervermögen kommt, im Verteilungskampf gut aufstellen muss. Dafür wurde dank der lobbypolitischen Aktivitäten in Berlin die Grundlage geschaffen und das kann nun in konkrete Ergebnisse umgewandelt werden. Er betont aber auch, dass es bei einer Organisation, die für die strukturpolitische Interessensvertretung der Region zuständig ist, grundsätzlich schwer ist, den Mehrwert in monetären Einheiten zu benennen. Die Tatsache, dass die MRR auf allen Ebenen (Land, Bund und EU) als relevanter Akteur anerkannt wird, bietet gute Voraussetzungen, um sich auch weiterhin als Rheinland Gehör zu verschaffen. Dies wird notwendig sein, um den

Erfolg der Region zu sichern, z.B. indem man erreicht, dass die SV-Mittel für kommunale Brücken ausgegeben werden dürfen. Veränderungsimpulse für die MRR sind jedoch jederzeit willkommen im Vorstand, aber gerade in den nächsten Wochen wird es wichtig sein, lobbypolitisch präsent zu sein in Berlin. Er bittet daher um Geduld und verspricht, dass der Vorstand auf die kritischen Stimmen zugehen wird.

- **Dr. Hubertus Hille** möchte ein Stimmungsbild der in der IHK Initiative Rheinland vertretenen IHKn geben. Er äußert die Sorge, dass es Austrittstendenzen gibt und offenbar Unzufriedenheiten bestehen. Positiv sei, dass Gespräche geführt werden, jedoch müssten programmatisch auch neue Impulse aufgenommen werden. Er stellt die Frage, wann dies geschehen solle, da man sich aktuell nur einmal jährlich auf der Mitgliederversammlung treffe und ein Beginn im nächsten Jahr viel zu spät wäre. Zur Fördermittelkulisse merkt er an, dass die Regionalmanagements gute Arbeit leisten, jedoch eine übergeordnete Koordination der Regionalmanagements im Rheinland fehle. Er regt an, die Regionalmanagements so einzubinden, dass eine bessere Synergie zwischen den Lobbyaktivitäten der MRR und den einzelnen Teilräumen entsteht. Abschließend formuliert er die Erwartung an den Vorstand, ein Konzept zur Führung dieser programmatischen Diskussion zu entwickeln und der Versammlung als Fahrplan für das weitere Vorgehen vorzulegen.
- **Dr. Stephan Keller** erinnert an die Komplexität der letzten Strukturreform der MRR und kündigt an, dass der Vorstand hierzu einen Vorschlag unterbreiten wird. In den vergangenen Monaten habe der Fokus jedoch darauf gelegen die Positionen des Rheinlands im Rahmen der Bundestagswahl zu platzieren und nun stünden die Kommunalwahlen bevor, was eine neue personelle Aufstellung der Gremien der MRR mit sich bringe. Der Vorschlag zur zukünftigen Struktur der MRR soll möglichst zeitnah erfolgen, eine Abstimmung könne jedoch frühestens bei der nächsten Mitgliederversammlung stattfinden.
- **Dr. Stephan Keller** ergänzt und verweist auf unterschiedliches Feedback von Kommunen und Kammern und betont, dass das Arbeitsprogramm den Schwerpunkt „Wir müssen uns auf Lobbying konzentrieren“ zeige. Er stellt zudem klar, dass bei der geringen finanziellen Ausstattung auch nicht mehr erwartet werden könne. Die Fördermittelakquise liege derzeit bei den Regionalmanagements; sollte die MRR diese ebenfalls übernehmen, wie von einzelnen Kommunen gewünscht, sei eine andere Personalausstattung erforderlich. Eine entsprechende Beratung dieser Thematik sei Aufgabe der neuen Kreistage und Hauptverwaltungsbeamten und somit vor Jahresende nicht umzusetzen. Eine wesentliche Aufgabe von Paul Stertz als Geschäftsführer sei einen strukturierten Prozess zur Weiterentwicklung der MRR im Rahmen eines Mitgliederdialogs anzustoßen, sodass die erarbeitenden Ergebnisse in der nächsten Mitgliederversammlung beraten werden können.
- **Thomas Hendele** betont die wichtige Aufgabe der MRR als strukturpolitische Interessensvertretung des Rheinlands und führt aus, dass bei einer Lobbyorganisation im Vergleich zu anderen Organisationen der konkrete Mehrwert über den Lobbyverbund erreicht werde und nicht in Form von monetären Erfolgen für einzelne Mitglieder. Er sieht die begrenzten Ressourcen der MRR als ausgeschöpft an und verweist darauf, dass über die Themen wie Finanzierung, Personalüberlassung oder auch Aufgabenübertragung an die MRR nach der Kommunalwahl zu beraten sei.
- **Hans-Jürgen Petrauschke** unterstützt die inhaltliche Themensetzung der MRR und bittet darum, dass diejenigen, die nicht mit der Arbeit der MRR zufrieden sind, konkrete Vorschläge für Verbesserung und auch Finanzierung der Arbeit der MRR unterbreiten sollen.

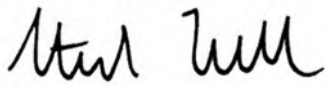
Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. **Dr. Stephan Keller** fasst zusammen, dass Vorstand und Geschäftsstelle unter Einbindung der Gremien Vorschläge zur Weiterentwicklung der MRR erarbeiten und dabei das Feedback aus Gesprächen mit austrittswilligen

	Mitgliedern besonders berücksichtigen. Die Vorschläge sollen dann nach der Kommunalwahl von den neu konstituierten Gremien beraten und entschieden werden. Anschließend kommt es zur Abstimmung, in der das Arbeitsprogramm 2025 einstimmig verabschiedet wird.
Top 7a	<u>Änderung der Beitragsordnung</u> Dr. Stepan Keller ruft den Antrag zur Änderung der Beitragsordnung auf und stellt diesen für den Vorstand vor. Konkret soll unter §3 Absatz 1 eine neue Ziffer 1a eingefügt werden. Diese legt fest, dass der Mitgliedsbeitrag im Jahr 2026 einmalig auf dem Niveau von 2025 eingefroren wird. Der übliche, auf den Gesamtkosten basierende Verteilschlüssel wird für das kommende Jahr 2026 ausgesetzt. Hintergrund ist die Absicht, eine zusätzliche Dynamik in der Mitgliedschaft zu vermeiden, die sich rein aus beitragsrechtlichen Veränderungen ergeben könnte. Würde man am bestehenden Verteilschlüssel festhalten, müssten die übrigen Mitglieder der Mitgliedsgruppe – etwa im Falle eines Austritts – höhere Beiträge leisten. Das könnte in einzelnen Gebietskörperschaften neue politische Debatten und Ratsbefassungen auslösen, was der Vorstand mit diesem Antrag bewusst verhindern will. Dank eines soliden Haushalts im Vorjahr ist es möglich, den Ausfall einzelner Beiträge im Jahr 2026 aus vorhandenen Mitteln zu kompensieren. Eine solche Regelung könne zwar nicht dauerhaft gelten, sei aber für 2026 aus Sicht des Vorstands ein sinnvoller Weg. Die Versammlung stimmt in der sich anschließenden Abstimmung der vorgeschlagenen Beitragsänderung einstimmig zu.
Top 8	<u>Verabschiedung des Budgetplans 2025</u> Dr. Stephan Keller führt aus, dass das Arbeitsprogramm, so wie es verabschiedet wurde, auch mit den entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden muss. Hierzu hat der Vorstand einen Vorschlag gemacht, der bereits im Verwaltungsrat positiv beraten wurde. Eine vertiefende Einordnung wird auf Grund der Detailliertheit der vorliegenden Unterlagen nicht gewünscht. Thomas Schauf führt aus, dass die Einnahmen- und Kostensituation ähnlich ist wie im vergangenen Jahr, Gehälter steigen, da durch Anlehnung an TVöD Tarifrunden immer auch entsprechend in den Gehältern der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle berücksichtigt werden, betriebliche Ausgaben sinken leicht. Dr. Stephan Keller fragt nach weiteren Wortmeldungen, die es nicht gibt. Er stellt den Budgetentwurf 2025 zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig verabschiedet.
Top 9	<u>Wahl eines Rechnungsprüfers nach § 15 der Satzung</u> Dr. Stephan Keller schlägt Hans-Jürgen Petrauschke und damit den Rhein-Kreis-Neuss erneut zur Wahl vor. Eine Vorstellung wird nicht gewünscht. Hans-Jürgen Petrauschke und damit der Rhein-Kreis-Neuss werden als Rechnungsprüfer einstimmig wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.
Top 10	<u>Sonstiges</u> Dr. Stephan Keller leitet zum Tagesordnungspunkt Sonstiges über. Er fragt, ob es aus den Reihen der Delegierten Themen gibt, die angesprochen werden müssen. Dies ist nicht der Fall. Der Vorstandsvorsitzende bedankt sich bei allen, dass sie dabei waren und damit auch ihre Verbundenheit zur Metropolregion Rheinland zum Ausdruck gebracht haben. Er schließt die Sitzung um 17:33 Uhr.

	Den Abschluss der Veranstaltung bildeten unter der Moderation des Verwaltungsratsvorsitzenden OB Felix Heinrichs drei Impulsvorträge zur Stärkung der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit und der damit verbundenen Chancen sowie Aufgabe für das Rheinland – ein Thema mit zunehmend wachsender Bedeutung für die grenzüberschreitende Entwicklung im gesamten Rheinland. Zu den Rednern zählten Willemijn van der Toorn, Konsulin der Niederlande in Nordrhein-Westfalen, Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK sowie Hubert Bruls, Bürgermeister der Stadt Nijmegen und Vorsitzender der Euregio Rhein-Waal.
--	--

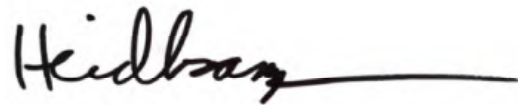
Versammlungsleitung

Bedburg-Hau, den 11. April 2025

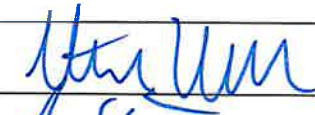
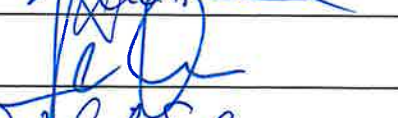
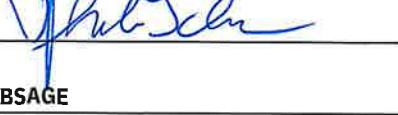
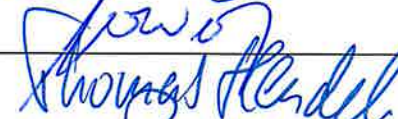
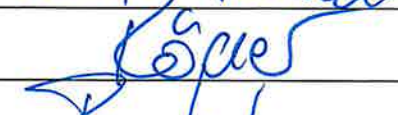
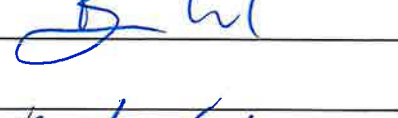
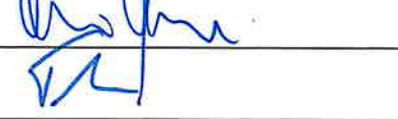
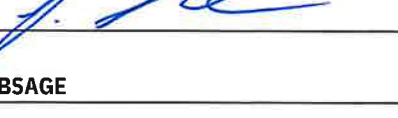
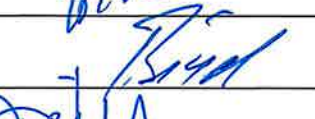
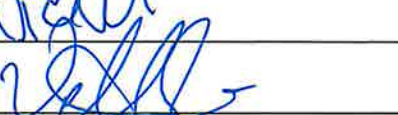
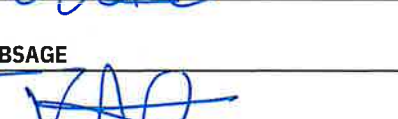
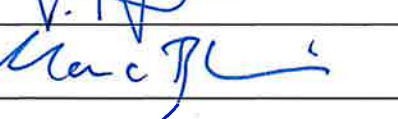


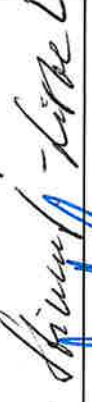
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorstandsvorsitzender

Protokoll



gez. Benjamin Heidkamp
Referent Organisation

STIMMFÜHRER zugesagt		ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG MRR E.V.				GEMEINSAM BESSER METROPOLREGION RHEINLAND	
Mitglied	Stimmführer/in		Vertretung			Unterschriften	
	Titel	Vorname	Nachname	Titel	Vorname	Nachname	
Stadt Aachen		Sibylle	Keupen		Karin	Schmitt-Promy	
Stadt Bonn		Rolf	Beu				
Stadt Düsseldorf	Dr.	Stephan	Keller				
Stadt Duisburg		Sören	Link		Michael	Rüscher	
Stadt Köln		Andreas	Wolter		Bernd	Petelkau	
Stadt Krefeld		Frank	Meyer		Thomas Marcus	Ross Beyer	
Stadt Leverkusen		Uwe	Richrath		Rüdiger	Scholz	
Stadt Mönchengladbach		Felix	Heinrichs				
Stadt Remscheid		Burkhard	Mast-Weisz		Peter	Heinze	
Stadt Solingen		Tim-Oliver	Kurzbach		Thilo Andreas	Schnor Budde	
Stadt Wuppertal	Prof. Dr.	Uwe	Schneidewind				ABSAGE
Kreis Düren		Ferdinand	Aßhoff		Christoph	Pöhlmann	
Kreis Euskirchen		Bernd	Kolvenbach				
Kreis Heinsberg		Pusch	Stephan		Philipp	Schneider	
Kreis Kleve		Christoph	Gerwers				
Kreis Mettmann		Thomas	Hendele				
Kreis Viersen	Dr.	Andreas	Coenen		Rainer	Röder	
Kreis Wesel		Ingo	Brohl				
Oberbergischer Kreis		Jochen	Hagt		Klaus	Grootens	
Rheinisch-Bergischer Kreis		Stephan	Santelmann		Bodo	Jacob	
Rhein-Erft-Kreis		Frank	Rock		Thorsten	Heerz	
Rhein-Kreis Neuss		Hans-Jürgen	Petrauschke				
Rhein-Sieg-Kreis		Oliver	Krauß				
StädteRegion Aachen		Dr. Tim	Grüttemeier		Markus	Terodde	
HWK Aachen		Georg	Stoffels				ABSAGE
HWK Düsseldorf	Dr.	Axel	Fuhrmann		Frederic J.	Ferber	
HWK zu Köln	Dr.	Erik	Werdel				ABSAGE
IHK Aachen		Michael F.	Bayer				ABSAGE
IHK Bonn/Rhein-Sieg	Dr.	Hubertus	Hille				
IHK Düsseldorf		Gregor	Berghausen		Dr. Ulrich	Biedendorf	
Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve	Dr.	Stefan	Dietzfelbinger				
IHK Köln	Dr.	Uwe	Vetterlein				
IHK Mittlerer Niederrhein		Jürgen	Steinmetz				ABSAGE
Bergische IHK		Michael	Wenge		Thomas	Grigutsch	
LVR		Ulrike	Lubek		Marc	Blondin	
Stand: 11.04.2025 BH/MB							

Teilnehmerliste Mitgliederversammlung MRR am 11. April 2025							GEMEINSAM BESSER METROPOLREGION RHEINLAND
	Vorname	Nachname	Gebietskörperschaft/Organisation	Ihre Funktionsbezeichnung	Rolle in der MV	Unterschriften	
1	Roswitha	Arnold	Stadt Leverkusen / MRR	Mitglied des Rates	Delegierte*r		
2	Rolf	Beu	Bundesstadt Bonn	Mitglied des Rates	Stimmführung		
3	Ulrich	Biedendorf	IHK Düsseldorf	Geschäftsführer Standortpolitik	Stimmführung Vert.		
4	Marc	Blondin MdL	Landschaftsverband Rheinland	Mitglied der Landschaftsversammlung Rh	Delegierte Vertr.		
5	David	Bongartz	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GbR	Abteilungsleiter	Gast*in		
6	Johannes	Bortlitz-Dickhoff	Landschaftsverband Rheinland	Fraktionsvorsitzender	Delegierte*r		
7	Bodo	Jakob	Landschaftsverband Rheinland	Fraktionsgeschäftsführer	Delegierte*r		
8	Ingo	Brohl	Kreis Wesel	Landrat	Stimmführung		
9	Hubert	Bruls	Nijmegen, Euregio Rhein-Waal	Bürgermeister von Nijmegen, Vors. Euregio Rhein-Waal	Gast*in		
10	Thomas	Brützel	Stadt Remscheid	Mitglied des Rates	Delegierte*r		

①

6-

11	Maike	Bucher		Metropolregion Rheinland	Assistentin		MRR		<i>Janke-Dene</i>
12	Andreas	Budde		Klingenstadt Solingen	Beigeordneter		Delegierte*r		<i>unerschuldigt</i>
13	Paul	Caruso		Fotograf MRR	Fotograf		Gast*in		<i>P. Caruso</i>
14	Stefan	Dietzfelbinger		Niederrheinische IHK	Hauptgeschäftsführer		Stimmführung		<i>unterw. Stimmf. f. die</i>
15	Paul	Düllings		Kreis Kleve	Kreistagsmitglied		Delegierte*r		<i>unerschuldigt</i>
16	Sigrid	Eicker		Kreis Kleve	Mitglied des Kreistages		Delegierte*r		<i>Sigrid Eicker</i>
17	Gerd	Fabian		Rhein-Erft-Kreis	Kreistagsabgeordneter		Delegierte*r		
18	Alexander	Fils		Landeshauptstadt Düsseldorf	Ratsherr, Regionalrat		Delegierte*r		
19	Christoph	Gerwers		Kreis Kleve	Landrat		<i>Stimmf.</i> Delegierte*r		<i>Andreas Blesien auf d. Stimmf. -liste</i>
20	Thomas	Grigutsch		Bergische IHK Wuppertal-Solingen-Rem	Stellvertr. HGF		Stimmführung/Vert.		<i>unerschuldigt</i>
21	Klaus	Grootens		Oberbergischer Kreis	Kreisdirektor		Stimmführung		

3

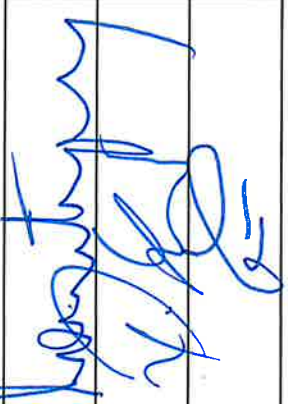
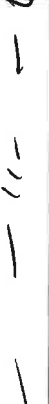
2

22	Dr. Nicole	Grünewald	IHK Köln		Präsidentin		Delegierte*r	
23	Torsten	Heerz	Rhein-Erft-Kreis		Dezernent		Stimmführung Vert.	Stimmf. - Liste ✓
24	Frank	Heidenreich	Stadt Duisburg		Ratsherr		Delegierte*r	
25	Benjamin	Heidkamp	Metropolregion Rheinland e.V.		Referent		MRR	Hedda →
26	Felix	Heinrichs	Stadt Mönchengladbach		Oberbürgermeister		Stimmführung	Stimmführer fest ✓
27	Peter	Heinze	Stadt Remscheid		Technischer Beigeordneter		Stimmführung	— — — — ✓
28	Thomas	Hendele	Kreis Mettmann		Landrat		Stimmführung	— — — — 2 ✓
29	Ludger W.	Hendriks	Kreistag Kleve		Kreistagsmitglied		Delegierte*r	Preis ✓
30	Elmar	Hennecke	Rhein-Kreis Neuss, Rechnungsprüfung		Leitung Rechnungsprüfung		Gast*in	Preis ✓
31	Hubertus	Hille	IHK Bonn/Rhein-Sieg		Hauptgeschäftsführer		Stimmführung	Stimmf. - Liste ✓

3'

32	Karl Heinz	Humpert	Remscheid		Ratsmitglied		Delegierte*r	
33	Birgit	Jahrke	Kreis Viersen		Kreistagsmitglied		Delegierte*r	
34	Christian	Joisten	Stadt Köln		Fraktionsvorsitzender		Delegierte*r	
35	Hanno	Kehren	Kreis Heinsberg		Kreistagsmitglied		Delegierte*r	
36	Dr. Stephan	Keller	Landeshauptstadt Düsseldorf		Oberbürgermeister		Stimmführung	
37	Ralf	Klapdor	Kreis Kleve		Fraktionsvorsitzender		Delegierte*r	
38	Dr. Ines	Knauber-Daubenbüchel	IHK Bonn/Rhein-Sieg		Vizepräsidentin		Gast*in	
39	Andreas	Kochs	Euregio Rhein-Waal		Geschäftsführer		Gast*in	
40	Bernd	Kolvenbach	Kreis Euskirchen		Mitglied des Kreistages		Stimmführung	
41	Oliver	Krauß	Rhein-Sieg-Kreis		Mitglied des Landtags		Stimmführung	

④

42	Hans Joachim	Kremser	Kreis Viersen	Vorsitzender Planungsausschuss	Delegierte*r	
43	David	Krystof	Kreis Kleve	Kreistagsmitglied	Delegierte*r	
44	Paul	Lägel	SPD OV Wachtberg	Gremienvertreter SPD Fraktion RheinSieg	Delegierte*r	
45	Ernst	Lauterjung	Stadt Solingen	Ratsmitglied	Delegierte*r	
46	Reinhardt	Lüger	Kreis Viersen	Mitglied der CDU-Fraktion im Kreis	Delegierte*r	
47	Stefan	Lütke	IHK Bonn/Rhein-Sieg	Mitglied der Vollversammlung	Gast*in	
48	Birgit	Nolte	StädteRegion Aachen	Kreisdirektorin	Delegierte/Vert.	
49	Bernd	Petelkau	Stadt Köln	CDU-Fraktionsvorsitzender im Rat der Sta	Stimmführung Vert.	
50	Hans-Jürgen	Petrauschke	Rhein-Kreis Neuss	Landrat	Stimmführung	
51	Christoph	Pöhlmann	Kreis Düren	Amtsleitung Kreisentwicklung u. -planung	Stimmführung Vert.	

- 4 -

(5)

52	Manfred	Robens	Steuerberater Wilden-Robens & Robens	Steuerberater	Gast*in	<i>Robens</i>
53	Rainer	Röder	Kreis Viersen	Dezernent für Planen, Bauen und Umwelt	Stimmführung	<i>Stimmf.-liste</i>
54	Dieter	Roeloffs	Kreis Mettmann	Kreistagsabgeordneter	Delegierte*r	<i>[Signature]</i>
55	Thomas	Ross	Stadt Krefeld	Ratsherr	<i>Stimmf. bef.</i> Delegierte*r	<i>Stimmf.-liste</i>
56	Michael	Rüscher	Stadt Duisburg	Dezernat für Wirtschaft, Integration, Sicher	Stimmführung	<i>Stimmf.-liste</i>
57	Thomas	Schau	Metropolregion Rheinland	Geschäftsführer	MRR	
58	Karin	Schmitt-Promny	Stadt Aachen	Ratsfrau	Stimmführung Vert.	<i>Stimmf.-liste</i>
59	Andor	Schmitz	StädteRegion Aachen	Städteregionstagsmitglied	Delegierte*r	<i>ALG</i>
60	Philipp	Schneider	Kreis Heinsberg	Allgemeiner Vertreter des Landrats	Stimmführung	<i>Stimmf.-liste</i>
61	Thilo	Schnor	Stadt Solingen	Bürgermeister	Stimmführung Vert.	<i>Stimmf.-liste</i>
62	Rüdiger	Scholz	Leverkusen	Ratsmitglied	Stimmführung Vert.	<i>sch</i>

5-6

63	Dietmar	Schulmeister	Metropolregion Rheinland	Referent	MRR	D. Rauer
64	Reinhard	Schultz-Hock	Kreis Düren	KTM	Delegierte*r	P. W. Hock
65	Thomas	Schürmann	Bezirksregierung Düsseldorf	Regierungspräsident	Gast*in	S. Schürmann
66	Sebastian	Schuster	Rhein-Sieg-Kreis	Landrat	Delegierte*r	
67	Christian	Seul	Metropolregion Rheinland	Referent	MRR	W.S.
68	Barbara	Soloch	Landschaftsverband Rheinland	Mitglied der Landschaftsversammlung Rh	Delegierte*r	B. Soloch
69	Dr. Larissa	Sternkopf	Metropolregion Rheinland	Referentin	MRR	L. Sternkopf
70	Paul	Stertz	Metropolregion Rheinland	Geschäftsführer	Gast*in	P. Stertz
71	Sigrid	Strohschen	Kreis Viersen	Consultant	Gast*in	
72	Markus	Terodde	StädteRegion Aachen	Delegierter	Stimmführung	- Stimmf. - Terodde

-A-

(7)

73 Willemijn	van der Toorn	Generalkonsulat des Königreichs der Niederlande	stellvertretende Generalkonsulin	Gast*in	Wunder
74 Dr. Uwe	Vetterlein	IHK Köln	Hauptgeschäftsführer	Stimmführung	Stimmführung
75 Siegbert	Weide	Kreis Wesel	Kreistagsmitglied	Delegierte*r	Stimmführung
76 Johann-Andreas	Werhahn	Rhein-Kreis Neuss	KTA	Delegierte*r	Stimmführung
77 Stefan	Wilmring	Rheinisch Bergischer Kreis	MdK FDP Fraktion	Delegierte*r	Stimmführung
78 Dr. Thomas	Wilk	Bezirksregierung Köln	Regierungspräsident	Gast*in	Stimmführung
79 Lucie	Gerresheim	Generalkonsulat des Königreichs der Niederlande zu Düsseldorf		Gast*in	Stimmführung

5

7

Teilnahme ohne Anwesenheit:

GEMEINSAM BESSER
METROPOLREGION
RHEINLAND

Vorname

Nachname

Gebietskörperschaft/Organisation

Ihre Funktionsbezeichnung

Rolle in der MV

Unterschriften

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

thoralf Lampe
Krs. Viersen
Krispau
Deputy Mayor
Munzel

1

TOP 4

Bericht des Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss 2025

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Rechnungsprüfers wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Laut Satzung muss die Vereinskasse durch ein Mitglied des Vereins geprüft werden. Der Rhein-Kreis Neuss wurde auf der Mitgliederversammlung 2025 für weitere zwei Jahre als Rechnungsprüfer des Vereins gewählt.

Paul Stertz
Geschäftsführer

Anlage:

- Prüfbericht 2025

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses 2025

des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.

**Rhein-Kreis Neuss
Rechnungsprüfung**

Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Tel. 02181.601-1400
Fax: 02181.601-1499

www.rhein-kreis-neuss.de/rpa
E-Mail: rpa@rhein-kreis-neuss.de



Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2
1. ALLGEMEINES	3
1.1. Prüfungsauftrag	3
1.2. Zuständige Prüfstelle	3
2. ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3
2.1. Vorgelegte Unterlagen	3
3. PRÜFUNGSUMFANG	4
3.1. Kassenbuch - Handkasse	4
3.2. Belegprüfung	4
3.3. Umlaufvermögen	4
3.3.1. Kassenbestand	4
3.3.2. Sparkonten	5
3.4. Anlagevermögen	5
4. JAHRESRECHNUNG	5
5. CONTROLLING UND INTERNES KONTROLLSYSTEM	5
6. PRÜFUNGSERGEBNIS	6

Anlagen



Abkürzungsverzeichnis

Auf die Erläuterung allgemein gebräuchlicher Abkürzungen wurde verzichtet.

ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
DA	Dienstanweisung
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro-Währung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IT	Informationstechnologie
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MRR	Metropolregion Rheinland e.V.
NRW	Nordrhein-Westfalen
RVK	Rheinische Versorgungskassen



1. Allgemeines

1.1. Prüfungsauftrag

Gem. § 15 Nr. 1 der Satzung des Vereins Metropolregion Rheinland e.V. (nachfolgend MRR) vom 26.04.2024 wird durch die Mitgliederversammlung ein Mitglied des MRR für die Dauer von zwei Jahren zum/zur Rechnungsprüfer/in bestimmt.

Dieses Mitglied des MRR darf im Prüfungszeitraum gem. § 15 Nr. 1 der Satzung des Vereins nicht im Verwaltungsrat und/oder Vorstand vertreten sein.

1.2. Zuständige Prüfstelle

Als Rechnungsprüfer wurde auf Vorschlag des Vorstandes mit o.g. Beschluss der Rhein-Kreis Neuss gewählt. Die Prüfung wurde im Zeitraum vom 10.02.2026 bis 04.03.2026 durch den Prüfer Herrn Detlef Junge unter Mitarbeit der Anwärtin Celina Breuer in den Räumlichkeiten der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss durchgeführt.

2. Erstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch ein Steuerberatungsbüro am 23.01.2026. Der Jahresabschluss wurde gem. § 12 Nr. 1 Bst. e der Vereinssatzung vom 26.04.2024 am 03.03.2026 durch den Vorstand aufgestellt.

Der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2025 nebst Anlagen vorab am 03.02.2026 zugeleitet.

2.1. Vorgelegte Unterlagen

- Bericht über den Jahresabschluss
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Kapitalflussrechnung
- Anlagenspiegel
- Abschreibungsverzeichnis
- Kontennachweise
- Allgemeine Auftragsbedingungen
- Hauptabschlussbericht
- Kontenliste
- Summen- und Saldenliste

Die vorgelegten Unterlagen werden dem Prüfbericht durch den MRR als Anlage beigelegt.



3. Prüfungsumfang

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte nach dem risikoorientiertem Prüfungsansatz. Grundlage der Prüfung sind die Vereinssatzung vom 26.04.2024, die Geschäftsordnung des MRR vom 07.09.2021 sowie die diese ergänzenden Vereinsregelungen und Vereinbarungen mit Dritten.

Die den Zahlungen zu Grunde liegenden vertraglichen Abreden oder die grundlegenden vereinsrechtlichen Aspekte wurden nicht juristisch begutachtet.

Auch eine steuerrechtliche Begutachtung des Vereins erfolgte nicht.

3.1. Kassenbuch - Handkasse

Das Kassenbuch (Sachkonto 1000 „Kasse“) und die damit korrespondierenden Positionen des Kontos 1200 „Sparkasse Köln Kto. 1933843888“ sowie die diesbezüglichen Kassenabrechnungen wurden stichprobenartig geprüft.

Die geprüften Zahlungen wurden durch Belege nachgewiesen. Zuführungen und Entnahmen aus der Handkasse wurden durch Unterschrift auf der Kassenabrechnung dokumentiert.

Das Kassenbuch schloss zum 31.12.2025 mit einem

Bestand in Höhe von 264,10 €

Auf die örtliche Prüfung des Kassenbestandes der Handkasse wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

3.2. Belegprüfung

Die dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle wurden stichprobenhaft geprüft.

Die geprüften Ein- und Auszahlungen wurden vollständig und ordnungsgemäß gebucht und sind durch entsprechende Nachweise belegt. Auch stand ihnen ein sachlicher Grund gegenüber. Die Zuständigkeiten und Befugnisse der zum Zeitpunkt der Entstehung der Zahlungsverpflichtung gültigen Geschäftsordnung wurden beachtet. Die geprüften Belege wurden durch zwei Mitarbeiter kontrolliert bzw. freigegeben.

3.3. Umlaufvermögen

Insgesamt ergibt sich ein Umlaufvermögen in Höhe von 1.216.863,58 €, welches sich wie nachfolgend aufgeführt aufteilt. Die Salden der Konten wurden durch das Kassenbuch bzw. die Kontoauszüge der Bankinstitute belegt.

3.3.1. Kassenbestand

Der Kassenbestand hat sich wie folgt entwickelt:

Konten	Bestand zum 31.12.2024	Bestand zum 31.12.2025
Barkasse	94,50 €	264,10 €
Girokonto	338.298,67 €	299.159,21 €
Summen	338.393,17 €	299.423,31 €



3.3.2. Sparkonten

Im Rechnungsjahr 2025 wurden neben dem Girokonto noch folgende Konten geführt:

Konten	Bestand zum 31.12.2024	Bestand zum 31.12.2025
Anlageabwicklungskonto	2.535,55 €	22.440,27 €
Kündigungsgeldkonto	195.000,00 €	195.000,00 €
Festgeldkonto	700.000,00 €	700.000,00 €
Summen	897.535,55 €	917.440,27 €

3.4. Anlagevermögen

Nach den Unterlagen beträgt der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2025 lediglich 2,00 €. Die Anlagegüter sind vollständig abgeschrieben und werden daher nur mit dem Erinnerungswert der Anlagegüter in der Bilanz erfasst. Dienstfahrzeuge werden geleast. Die Räumlichkeiten werden nebst Ausstattung vom LVR im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Auf eine örtliche Inventur wurde daher verzichtet. Die Abschreibungen erfolgten nach den gängigen Berechnungsmethoden und wurden ordnungsgemäß bilanziert.

4. Jahresrechnung

Nach den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen ergibt sich aus der GuV zum 31.12.2025 ein

Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.123,64 €

nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von 65.389,84 €.

5. Controlling und internes Kontrollsystem

Nach § 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung des Vereins vom 07.09.2021 setzt der Vorstand zur Erledigung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsführung ein. Soweit die Geschäftsführung aus mehreren Personen besteht, existiert ein gegenseitiges Unterzeichnungsrecht. Die Ermächtigungen und Befugnisse der Geschäftsführung werden durch die Geschäftsordnung geregelt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Eingangsrechnungen werden von der Geschäftsführung freigegeben. Die entsprechende Auszahlung erfolgt durch die Assistenz der Geschäftsführung. Die Buchhaltung erfolgt im Nachhinein durch ein Steuerberatungsbüro. Darüber hinaus verfügt die Geschäftsführung für unbare Zahlungen über zwei persönlich zugeordnete Kreditkarten sowie eine GiroCard der Sparkasse.

Die Verfügung über die eingerichtete Handkasse obliegt der Geschäftsführung. Zur Dokumentation werden monatliche Kassenberichte gefertigt und unterzeichnet.

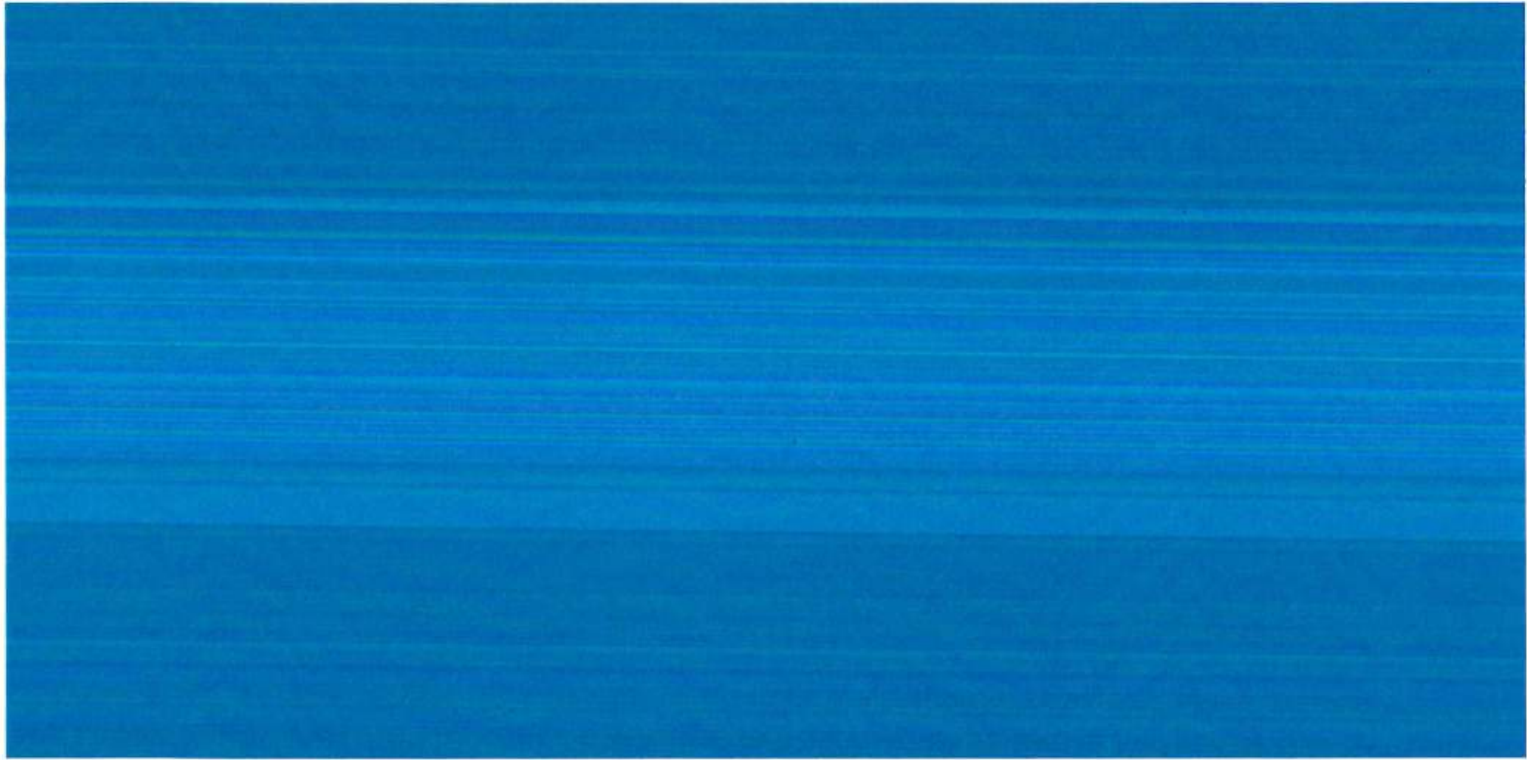


6. Prüfungsergebnis

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Vereinssatzung sowie den sonstigen für den Verein geltenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Grevenbroich, 17.03.2026

Elmar Hennecke
Leiter Rechnungsprüfung



TOP 5

Verabschiedung des Jahresabschlusses 2025

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung verabschiedet den vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verein hat das Jahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.123,64 € abgeschlossen.

Geplant war für 2025 ein Jahresfehlbetrag von -210.348,60 €.

Hintergrund/Begründung:

Der Vorstand hat im Vorfeld der Mitgliederversammlung den Jahresabschluss aufgestellt. Gem. § 7, Punkt 2, lit. f. der Satzung muss die Mitgliederversammlung den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung für das abgelaufene Geschäftsjahr verabschieden. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Paul Stertz
Geschäftsführer

Anlagen:

Jahresabschluss 2025

Bericht über den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V.

Ideeller Verein

Ottoplatz 1

50679 Köln

Wilden-Robens und Robens

Steuerberatersozietät

Leydelstraße 16

Aachen

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen	4
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
II. Auftragsbedingungen	5
B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	6
I. Rechtliche Verhältnisse	6
II. Steuerrechtliche Verhältnisse	7
C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen	8
I. Vorjahresabschluss	8
II. Jahresabschluss	8
III. Bestandsnachweis	8
IV. Rechnungswesen	9
D. Bescheinigung	10

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 31. Dezember 2025	11
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025	13
Anlage III	Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025	15
Anlage IV	Anhang	18
Anlage V	Anlagenspiegel	20
Anlage VI	Abschreibungsverzeichnis	22
Anlage VII	Kontennachweise	24
Anlage VIII	Allgemeine Auftragsbedingungen	29

A. Auftrag, Auftragsdurchführung und Auftragsbedingungen

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Metropolregion Rheinland e.V.

50679 Köln

im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Anhang unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages, aus den vorgelegten Konten und Bestandsnachweisen, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu erstellen.

Abschlussunterlagen, die von uns im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellt wurden, haben wir der Gesellschaft ausgehändigt. Mit der Erstellung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise waren wir nicht betraut. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Auftragsgemäß haben wir auf eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage verzichtet.

Einzelne Jahresabschlusspositionen sind in dem beigefügten Kontennachweis aufgegliedert. Von weiteren Erläuterungen haben wir auftragsgemäß abgesehen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zeitlich wurden die Arbeiten in dem Monat Januar 2026 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Auch die Fertigstellung des vorliegenden Berichtes erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Aus der uns von der Geschäftsführung vorgelegten und unterzeichneten Vollständigkeits-
erklärung geht hervor, dass in der Bilanz die Vermögens- und Schuldposten vollständig
enthalten sind. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine
Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

II. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung unseres Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind, auch im Ver-
hältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerbe-
vollmächtigte nach dem Stand vom August 2010 (siehe Anlage) maßgebend.

B. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Firma:	Metropolregion Rheinland e.V.
Anschrift:	Ottoplatz 1
Sitz:	50679 Köln
Rechtsform:	Vereine
Handelsregister:	Köln
HR-Nr.:	19212
Gegenstand des Unternehmens:	Ideeller Verein
Geschäftsjahr:	1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
Stammkapital:	EUR 1.231.137,68

Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgt durch: Herrn Paul Stertz
-------------------	--

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Sie sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschaftsvertrag:	vom 20.02.2017
Änderungen im Berichtsjahr:	26.04.2024

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die steuerrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

Zuständiges Betriebsfinanzamt:	Köln-Altstadt
Steuernummer:	214/5869/2206
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.:	DE368455190
Umsatzsteuer:	Regelbesteuerung nach §§ 16 – 18 UStG
Gewerbsteuer:	Die Gesellschaft übt gemäß § 2 Abs. 2 GewStG kraft Rechtsform eine gewerbliche Tätigkeit aus und unterliegt der Gewerbsteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

C. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss, Bestandsnachweis und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Das Unternehmen hat im Jahre 2024 einen Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 65.389,84 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 17.02.2025 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung / dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen, mit Hilfe einer Hauptabschlussübersicht, ordnungsgemäß entwickelt.

Das Unternehmen hat im Jahre 2025 einen Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -15.123,64 erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des § 240 HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Das Vorratsvermögen ist durch Inventuren nachgewiesen worden.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde von uns unter Anwendung der Software tse:nit von Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit wurde durch die Prüfung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software lag vor.

Der im System der doppelten Buchführung verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

D. Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung – der Metropolregion Rheinland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn-und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Aachen, den

23. Januar 2026



Datum, Ort, Unterschrift

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2025

Seite 12

Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.045.298,74	1.151.334,12
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00	12.320,50
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	430.899,82		377.199,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	201.278,81	632.178,63	169.971,59
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		447.862,47	553.343,57
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.904,72	2.535,55
6. Ergebnis nach Steuern		-14.837,64	65.675,84
7. sonstige Steuern		286,00	286,00
8. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-15.123,64	65.389,84

Anlage III Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2025 - 31. Dezember 2025

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
1. Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern)	-15.123,64	65.389,84
2. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
3. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.123,64	65.389,84
4. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
5. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
6. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-15.123,64	65.389,84
7. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.231.135,68	1.165.745,84
8. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.216.012,04	1.231.135,68

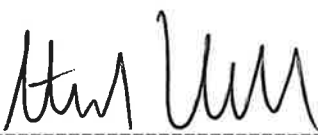
Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2025	Vorjahr 2024
	EUR	EUR
Nachrichtliche Werte / Hinweise		
Finanzmittel am Ende der Periode (rechnerisch ermittelt)	1.216.012,04	1.231.135,68
Finanzmittel am Ende der Periode (laut Konten)	1.216.012,04	1.231.135,68

Anlage IV Anhang

Unterzeichnung des Jahresabschlusses 2025

3.3.26 

Datum, Ort, Unterschrift

3.3.26, Köln, 

Datum, Ort, Unterschrift

Anlage V Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2025 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2025 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.447,96	0,00	490,97	0,00	2.956,99	3.445,96	0,00	490,97	0,00	2.954,99	0,00	2,00
Zwischensumme	3.447,96	0,00	490,97	0,00	2.956,99	3.445,96	0,00	490,97	0,00	2.954,99	0,00	2,00
Summe Anlagevermögen	3.447,96	0,00	490,97	0,00	2.956,99	3.445,96	0,00	490,97	0,00	2.954,99	0,00	2,00

Anlage VI Abschreibungsverzeichnis

Abschreibungsverzeichnis vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tag der Anschaffung	Kosten der Anschaffung	Art der AfA	ND Jahre	AfA %	Buchwert 01.01.2025	Zugang / Umbuchung	Abgang / Umbuchung	Abschreibung Gesamt	Buchwert 31.12.2025
400 Betriebsausstattung									
1 Fernseher Telefunken mit Zubehör Garantiefall ersetzt 2023 durch JVC	804,17	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
2 Poly Studio Videokonferenzkomponente	823,83	linear	3	33,33	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	1.628,00				2,00	0,00	0,00	0,00	2,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter									
1 Canon Fotoapparat	490,97	linear	1		0,00	0,00	490,97	0,00	0,00
2 Apple iPhone	759,00	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Monitor Media Markt	569,99	linear	1		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.819,96				0,00	0,00	490,97	0,00	0,00
Gesamt	3.447,96				2,00	0,00	490,97	0,00	2,00

Anlage VII Kontennachweise

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
400 Betriebsausstattung		2,00		2,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 Kasse	264,10		94,50	
1200 Sparkasse Köln Kto 1933843888	299.159,21		338.298,67	
1210 Pax-Bank 15558016	195.000,00		195.000,00	
1220 Pax-Bank 15558709	700.000,00		700.000,00	
1230 Pax-Bank 15558008	22.440,27	1.216.863,58	2.535,55	1.235.928,72
Summe A K T I V A		1.216.865,58		1.235.930,72

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
Gezeichnetes Kapital				
800 Vereinsvermögen		1.231.137,68		1.165.747,84
Jahresfehlbetrag		-15.123,64		65.389,84
sonstige Verbindlichkeiten				
1371 Verrechnungskonto für Gewinnermittlung § 4/3 EStG, nicht ergebniswirksam	851,54		4.793,04	
1771 Umsatzsteuer 7 %	0,00		250,88	
1776 Umsatzsteuer 19 %	5.680,76		21.612,50	
1780 Umsatzsteuervorauszahlungen	-3.796,76		-21.863,38	
1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-1.884,00	851,54	0,00	4.793,04
Summe P A S S I V A		1.216.865,58		1.235.930,72

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V. , Ottoplatz 1, 50679 Köln

		Geschäftsjahr 2025		Vorjahr 2024
		EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse				
8125	Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG	2.400,00		0,00
8300	Erlöse 7 % USt	0,00		3.584,12
8400	Erlöse 19 % USt	29.898,74		108.750,00
8950	Nicht steuerbare Umsätze	1.013.000,00		1.019.000,00
8951	Spenden	0,00	1.045.298,74	20.000,00
				1.151.334,12
sonstige betriebliche Erträge				
8603	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	12.320,50
Löhne und Gehälter				
4120	Gehälter		430.899,82	377.199,17
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	196.444,55		168.874,51
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.189,55		819,58
4169	Aufwendungen für Unterstützung	2.644,71	201.278,81	277,50
				169.971,59
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2300	Sonstige Aufwendungen	5.950,00		0,00
4200	Raumkosten	1.960,00		295,00
4210	Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	150.000,00		150.000,00
4250	Büro- / Raumreinigung	3.497,01		4.124,16
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00		401,72
4280	Sonstige Raumkosten	11,97		11,30
4360	Versicherungen	2.576,29		2.606,04
4380	Beiträge	17.250,00		17.250,00
4390	Sonstige Abgaben	140,11		0,00
4520	Fahrzeug-Versicherungen	7.353,36		2.556,33
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	3.259,20		3.421,81
4540	Fahrzeug-Reparaturen	5.448,18		1.334,10
4550	Garagenmieten	4.284,00		4.284,00
4570	Mercedes-Benz	10.213,48		10.746,96
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	109,10		119,00
4600	Werbekosten	59.779,02		33.736,44
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		42,50
4640	Repräsentationskosten	9.285,40		3.614,12
4641	Veranstaltung Sommerfest	0,00		188.808,00
4642	Diverse Veranstaltungen	56.845,62		47.103,62
4653	Aufmerksamkeiten	1.013,51		958,85
	Übertrag	338.976,25	413.120,11	471.413,95
				616.483,86

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Metropolregion Rheinland e.V., Ottoplatz 1, 50679 Köln

	Geschäftsjahr 2025			Vorjahr 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	338.976,25	413.120,11	471.413,95	616.483,86
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	25.381,91		14.950,72	
4666 Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	6.839,82		9.360,65	
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	6.022,53		5.061,73	
4910 Porto	1.946,94		1.148,47	
4920 Telefon	14.944,46		14.915,86	
4925 Internetkosten	609,44		0,00	
4930 Bürobedarf	1.116,42		535,02	
4940 Zeitschriften, Bücher, digitale Medien (Fachliteratur)	5.632,80		5.437,22	
4945 Fortbildungskosten	3.224,02		799,38	
4950 Rechts- und Beratungskosten	21.986,09		16.497,61	
4955 Buchführungskosten	9.967,44		0,00	
4964 Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	7.267,03		11.298,94	
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	171,55		166,32	
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	3.775,77	447.862,47	1.757,70	553.343,57
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
2650 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.904,72		2.535,55
sonstige Steuern				
4510 Kfz-Steuern		286,00		286,00
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-15.123,64		65.389,84

Anlage VIII Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Stand: Mai 2018

Die folgenden AAB gelten für Verträge zwischen zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen Befugten – im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt – und ihrem Auftraggeber – im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt –, sowie für Ansprüche Dritter aus dem Steuerberatungsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden AAB gelten insbesondere für den Steuerberatungsvertrag zwischen

_____ und _____ vom _____

§ 1 Auftragsumfang

- (1) Für den Umfang der vom Berater zu erbringenden Leistungen ist der schriftlich oder mündlich erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Sofern ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, bedarf dies der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt.
- (4) Kann der Berater den Mandanten zwecks Abstimmung über die Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen nicht erreichen, ist der Berater befugt und verpflichtet, fristwahrende Handlungen vorzunehmen.
- (5) Der Berater wird die vom Mandanten übermittelten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Belege, als richtig zu Grunde legen. Sofern der Berater Unrichtigkeiten oder Widersprüche feststellt, ist er verpflichtet, den Mandanten darauf hinzuweisen. Im Übrigen besteht keine Pflicht des Beraters, ihm bei Gelegenheit bekannt gewordene Sachverhalte auf ihre steuerliche Relevanz hin zu überprüfen.
- (6) Die Überprüfung überlassener Unterlagen und Belege, insbesondere Buchführung und Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, auf Vollständigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit obliegt dem Berater nur, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart ist.
- (7) Der Berater ist nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen der Rechtslage oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen, wenn die berufliche Äußerung abschließend erfolgt ist.
- (8) Eine Offenlegung nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger obliegt ausschließlich dem Mandanten, sofern nicht eine gesonderte Beauftragung schriftlich erfolgt ist.

§ 2 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant ist verpflichtet mitzuwirken, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist.
Er hat insbesondere dem Berater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen und erforderlichen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig zu übergeben. Hierzu gehört insbesondere die schriftliche Einwilligung, dass der Mandant mit der Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist, um ihn eindeutig zu identifizieren, angemessen zu beraten und zu vertreten, sowie zur Führung der Korrespondenz und Abwicklung eventueller Haftungsansprüche und Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Mandanten. Die Unterlagen sind so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater noch eine angemessene Zeit für die Bearbeitung verbleibt. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Beraters über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- (2) Der Mandant hat alle schriftlichen, mündlichen oder elektronisch übermittelten Mitteilungen des Beraters zur Kenntnis zu nehmen. In der Art der Übermittlung ist der Berater grundsätzlich frei. Sollte der Mandant Fragen zu den Mitteilungen haben oder deren Relevanz nicht nachvollziehen können, hat er unverzüglich mit dem Berater Rücksprache zu nehmen.
- (3) Der Mandant wird alles unterlassen, was auf die Unabhängigkeit des Beraters oder seiner Erfüllungsgehilfen Einfluss nehmen könnte.
- (4) Der Mandant wird Arbeitsergebnisse des Beraters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung Dritten zugänglich machen, soweit sich diese Einwilligung nicht bereits aus dem Auftragsinhalt ergibt. Er wird auch die Urheberrechte des Beraters beachten.
- (5) Setzt der Berater im räumlichen Bereich des Mandanten Hard- und Software ein – wozu er befugt ist –, hat der Mandant den diesbezüglichen Anweisungen des Beraters im Hinblick auf die Bedienung, Nutzung und Beachtung von Rechten Dritter uneingeschränkt Folge zu leisten. Der Mandant ist nach Vertragsbeendigung zur weiteren Nutzung der Hard- und Software zur Vermeidung schwerwiegender Nachteile – unter Beachtung der Anweisungen des Beraters – berechtigt, wenn der Nutzungszeitraum unter Vereinbarung einer angemessenen Vergütung festgelegt wird.
- (6) Der Mandant wird für die Einlegung von Rechtsbehelfen aller Art und seine Vertretung vor Behörden und Gerichten dem Berater einen gesonderten Auftrag und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilen. Insbesondere der Auftrag zur Klageerhebung ist nur wirksam, wenn diesem eine schriftliche Prozessvollmacht beigelegt ist.

§ 3 Unterlassene Mitwirkung und anderer Verzug des Mandanten

Unterlässt der Mandant eine ihm nach § 2 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder nimmt er die vom Berater angebotene Leistung nicht ab, ist der Berater berechtigt, eine angemessene Frist zur Vornahme der Mitwirkungshandlung bzw. zur Abnahme der Leistung mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Der Berater kann nach erfolglosem Ablauf der durch ihn gesetzten Frist den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 12 Abs. 2 dieser AAB i. V. m. § 626 BGB). Hiervon unberührt bleibt der Anspruch des Beraters auf Ersatz der ihm durch Verzug oder unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstandenen Mehraufwendungen und des verursachten Schadens. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 4 Datenschutz, Mitwirkung Dritter

- (1) Der Berater ist unter Beachtung der DSGVO berechtigt, zur Ausführung des Auftrags personenbezogene Daten des Mandanten maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten. In Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO ist der Berater berechtigt, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Der Berater hat dafür zu sorgen, dass dieser entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.
- (2) Der Berater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, datenverarbeitende Unternehmen (Rechenzentren) und fachkundige Dritte hinzuzuziehen. Aus diesem Grund hat der Mandant (bei Zusammenveranlagung beide Ehegatten) dem Berater eine Einwilligung gemäß DSGVO in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der der Mandant zu verstehen gibt, dass er mit der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Berater wird bei der Hinzuziehung fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen dafür sorgen, dass diese entsprechend § 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Berater ist berechtigt, im Rahmen des ihm vom Mandanten erteilten Auftrages maschinell personenbezogene Daten zu erheben, in automatisierten Dateien zu verarbeiten oder einem Dienstleister zur Datenaufbereitung zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Der Berater ist berechtigt, im Fall der Bestellung von Vertretern (§ 69 StBerG) oder Praxistreuändern (§ 71 StBerG) diesen Einsicht in die Handakten im Sinne des § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.

§ 5 Pflicht zur Verschwiegenheit

- (1) Der Berater ist verpflichtet, nach Maßgabe der Gesetze über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitspflicht obliegt ihm auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Dies gilt im gleichen Umfang für die Mitarbeiter des Beraters und einem nach DSGVO bestellten Datenschutzbeauftragten oder von ihm beauftragte Dienstleister zur Datenaufbereitung.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit besteht nicht, sofern die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Beraters erforderlich ist. Der Berater ist insbesondere insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung in einem Versicherungsfall verpflichtet ist.
- (3) Der Berater darf nur mit Einwilligung des Mandanten Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Unterlagen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten übergeben.
- (4) Die gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt, sofern der Mandant den Berater schriftlich davon entbindet. Der Berater ist befugt, im Fall der Umwandlung seines Unternehmens, der Aufnahme Dritter als Gesellschafter oder einer vollständigen oder teilweisen Veräußerung seines Unternehmens an Dritte, dem neuen Gesellschafter, Unternehmer oder Unternehmensnachfolger sämtliche der Geheimhaltung unterliegenden Unterlagen und Informationen zu offenbaren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit entfällt auch dann, sofern und soweit dies zur Durchführung einer Zertifizierung des Beraters erforderlich ist und der Zertifizierende über seine Verschwiegenheitspflicht belehrt wurde. Der Mandant ist jederzeit befugt, das vorstehende Einverständnis zu widerrufen oder aber sich vom Vertrag zu lösen. Diese Einwilligung umfasst nicht ein Einverständnis Dritter (z. B. Kinder, Ehegatte).
- (6) Der Berater hat bei der Versendung von Schriftstücken jeder Art auf Papier oder in elektronischer Form die Pflicht zur Verschwiegenheit zu beachten. Auf Seiten des Mandanten sorgt dieser für die Verschwiegenheit beim Empfang der Schriftstücke in jeder Art, insbesondere im Fax- und E-Mail-Verkehr.
- (7) Der Berater ist grundsätzlich nicht berechtigt, gegenüber dem Mandanten bestehende Honorarforderungen an Dritte abzutreten.

§ 6 Beseitigung von Mängeln

- (1) Der Mandant hat gegen den Berater einen Anspruch auf die Beseitigung etwaiger Mängel. Er hat dem Berater innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Handelt es sich um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB, kann der Mandant das Recht auf Nachbesserung ablehnen, wenn der Vertrag bereits beendet war und der Mangel erst im Nachhinein festgestellt wurde.
- (2) Werden die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt oder wird die Mängelbeseitigung durch den Berater abgelehnt, kann der Mandant auf Kosten des Beraters die Mängel durch eine andere zur Steuerberatung berechnete Person beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Der Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel ist unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Er verjährt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten – insbesondere Schreib- und Rechenfehler – können vom Berater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Für die Beseitigung sonstiger Mängel Dritten gegenüber bedarf der Berater der Einwilligung des Mandanten. Dies gilt nicht, wenn berechnete Interessen des Beraters den Interessen des Mandanten vorgehen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Berater haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden seiner Mitarbeiter. Er haftet nicht für das Verschulden fachkundiger Dritter (z. B. Rechtsanwalt), die vom Mandanten im eigenen Namen beauftragt wurden.
- (2) Die Haftung des Beraters für einen nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schaden wird auf 1.000.000 € begrenzt.
- (3) Sofern im Einzelfall von der vorstehenden Haftungsregelung abgewichen werden soll (insbesondere von der Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag), bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsschluss ausgehändigt wird.
- (4) Dritten gegenüber haftet der Berater nur nach den Abs. 1 bis 3, soweit diese in den Schutzbereich des Steuerberatungsvertrags einbezogen sind. Dies ist nicht der Fall, wenn die Arbeitsergebnisse des Beraters (sämtliche Äußerungen, Berichte, Gutachten usw.), die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ohne die schriftliche Zustimmung des Beraters weitergegeben werden (vgl. § 2 Abs. 4), es sei denn, dass sich die Einwilligung des Beraters zur Weitergabe bereits aus dem Auftrag ergibt.
- (5) Von jeder Haftungsbegrenzung ausgenommen sind solche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

§ 8 Verjährung

Der Anspruch des Mandanten auf Schadensersatz verjährt grundsätzlich in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von Umständen, die den Anspruch begründen, sowie von der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder die grob fahrlässige Unkenntnis des Mandanten tritt Verjährung in fünf Jahren von Entstehung des Schadensersatzanspruches an oder ohne Rücksicht auf die Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von dem Schaden in zehn Jahren ein, beginnend mit der Handlung der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis. Maßgeblich ist die jeweils früher endende Frist.

§ 9 Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Beraters für seine Tätigkeit bemisst sich nach der jeweils maßgeblichen Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Dies gilt nicht, sofern die Parteien eine gesonderte Vergütung schriftlich vereinbart haben (z. B. Beratungspauschale). Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 StBVV eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden kann.
- (2) Sieht die Steuerberatervergütungsverordnung keine Regelung vor und haben die Parteien nichts gesondert vereinbart, steht dem Berater die übliche Vergütung gemäß §§ 612 Abs. 2, 612 Abs. 2 BGB zu.
- (3) Der Berater ist berechtigt, einen angemessenen Vorschuss für bereits entstandene oder voraussichtlich entstehende Honorare und Auslagen zu fordern. Der Berater ist für den Fall, dass der Vorschuss nicht oder nicht rechtzeitig eingeht, berechtigt, seine Tätigkeit einzustellen. Von der beabsichtigten Einstellung der Tätigkeit ist der Mandant frühzeitig zu informieren. Hierbei ist der Mandant auf die Nachteile aus der Einstellung der Tätigkeit hinzuweisen. Über die Einstellung der Tätigkeit selbst ist der Mandant gesondert zu informieren.
- (4) Die Vorabankündigung (Pre-Notification) von SEPA-Lastschriften wird spätestens zwei Tage vor Fälligkeit versendet (verkürzte Vorlaufzeit COR 1). Sie wird in der Regel auf der Rechnung angegeben sein.
- (5) Die Vergütung ist unverzüglich nach Rechnungslegung ohne Abzüge fällig.
- (6) Der Berater kann die Herausgabe seiner Ergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Forderungen – insbesondere Gebühren und Auslagen – befriedigt ist. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Zurückbehaltung nach den Umständen des Einzelfalles – insbesondere bei verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge – gegen den Grundsatz von Treu und Glauben verstoßen würde. Der Mandant ist berechtigt, einen angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, bis berechtigterweise geltend gemachte Mängel durch den Berater beseitigt wurden.
- (7) Eine Aufrechnung des Mandanten mit dem Vergütungsanspruch des Beraters ist ausgeschlossen, es sei denn, dass unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen zur Aufrechnung gestellt werden.

§ 10 Aufbewahrung von Unterlagen

- (1) Der Berater hat die Handakten für eine Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Ablauf von zehn Jahren, wenn der Berater den Mandanten schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Mandant nicht binnen sechs Monaten nach Erhalt des Aufforderungsschreibens diesem nachgekommen ist.
- (2) Sämtliche Unterlagen sind unter Beachtung der DSGVO zu verwahren. Sofern die Unterlagen durch den Berater entsorgt werden, hat dies unter Beachtung der DSGVO zu erfolgen.
- (3) Handakten im Sinne dieser Vorschrift sind alle Schriftstücke, die der Berater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Mandanten oder für diesen erhalten hat. Dies gilt nicht für die Korrespondenz zwischen Berater und Mandanten und für Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat. Entsprechendes gilt für zu internen Zwecken gefertigte Arbeitspapiere.
- (4) Der Berater hat auf Anforderung des Mandanten, spätestens nach Beendigung des Beratungsvertrags, die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Er hat jedoch das Recht, vor Herausgabe der Unterlagen an den Mandanten Abschriften oder Fotokopien zu fertigen. Das Zurückbehaltungsrecht nach § 9 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

§ 11 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Beraters unterliegen dem Schutz des geistigen Eigentums. Der Mandant erhält die schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten (bestimmungsgemäßen) Verwendung. Eine anderweitige Verwendung, wie beispielsweise die Weitergabe an einen Dritten für nicht steuerliche Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 12 Vertragsbeendigung

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung des Vertrags, Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder Kündigung. Er endet nicht durch Tod oder Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Mandanten. Er endet ebenso nicht, im Fall der Beratung einer Gesellschaft, durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann unter den Voraussetzungen der §§ 611, 675 BGB von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Sofern hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Diese ist gesondert zu erstellen und soll dem Mandanten bei Vertragschluss mit den AAB ausgehändigt werden.
- (3) Im Fall der Kündigung des Vertrags durch den Berater hat dieser zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungen). Insoweit wirkt die Haftung des Beraters über das beendete Mandatsverhältnis hinaus fort.
- (4) Der Berater hat dem Mandanten bei Vertragsbeendigung alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhalten hat oder erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangte oder erlangt, herauszugeben. Der Mandant hat insbesondere die ihm übergebene Hard- und Software herauszugeben. Die Herausgabe der Hard- und Software sowie die von dem Berater an den Mandanten herauszugebenden Unterlagen erfolgt am Sitz des Beraters. Eine Übergabe erfolgt zu den üblichen Bürozeiten des Beraters.

§ 13 Vergütung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Endet der Vertrag vor seiner vollständigen Erfüllung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Beraters nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf dies einer gesondert zu erstellenden schriftlichen Vereinbarung, die dem Mandanten zusammen mit diesen AAB bei Vertragsabschluss auszuhändigen ist. Kündigt der Berater den Vertrag fristlos, bleibt sein Anspruch auf Ersatz der ihm auf Grund der fristlosen Kündigung (z. B. wegen Verzugs oder unterlassener Mitwirkung des Mandanten) entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens unberührt. Dies gilt auch dann, wenn der Berater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 14 Schriftformerfordernis

Schriftliche oder mündliche Nebenabreden zu dem Steuerberatungsvertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist. Im Übrigen ist der Sitz des Beraters der Erfüllungsort.

§ 16 Gerichtsstand/Sonstiges

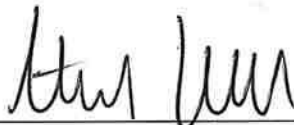
- (1) Gerichtsstand ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Beraters, wenn der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unabhängig davon ist der Berater berechtigt, den Mandanten an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (2) Nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) besteht für Verbraucher-Mandanten die Möglichkeit der Schlichtung vor allgemeinen Schlichtungsstellen (Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle). Der Berater nimmt an solchen Verfahren nicht teil.¹

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne AAB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die anderen Bestimmungen wirksam.

3.3.26

Datum



Unterschrift des Handelnden

Der Unterzeichner erklärt, dass er die vorstehenden Allgemeinen Auftragsbedingungen gelesen hat. Sie wurden ihm erläutert und mit ihm die Alternativen erörtert. Von ihm gestellte Fragen wurden umfassend und ausreichend beantwortet. Infolgedessen werden sie vollinhaltlich anerkannt.

3.3.26

Datum



Unterschrift

¹ Im Falle der Teilnahme an diesem Verfahren wäre dies in Abweichung zu § 16 Abs. 2 Satz 2 AAB zu erklären und dem Verbraucher Angaben zu Anschrift und Website der Verbraucher-Schlichtungsstelle mitzuteilen.

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2025

Die Einnahmen setzen sich 2025 wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Mitgliedsbeiträge	863.000,00 €
Sponsoring Sommerfest 19%	29.898,74 €
Nutzungswert für Räume und Infrastruktur LVR	150.000,00 €
Steuerfreie innergem. Lieferungen	2.400,00 €
Zinsen PAX Bank	19.904,72 €
USt 19%	5.680,76 €
Umsatzerlöse laut G.u.V.	1.070.884,22 €

Bei den Ausgaben sind folgende Punkte zu erwähnen:

Personalkosten **632.178,63**

Auszahlungsbetrag an Mitarbeiter	299.993,44 €	
Lohnsteuerzahlungen Finanzamt	130.906,38 €	
Gehälter		430.899,82 €
gesetzliche soziale Aufwendungen		196.444,55 €
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.189,55 €	
Aufwendungen für Unterstützung (Künstlersozialka:	2.644,71 €	
		4.834,26 €

Raumkosten **155.468,98 €**

Miete und Pacht		150.000,00 €
Raumkosten	1.960,00 €	
Sonstige Raumkosten	11,97 €	
		1.971,97 €

Hier wurden die Bereitstellung der Räumlichkeiten etc. verbucht.
Diese Position steht in Verbindung zum in den Erlösen verbuchtem Nutzungswert der Räumlichkeiten und Infrastruktur des LVR.

Büroreinigungskosten

3.497,01 €

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2025

Versicherungen, Beiträge und Sonstige Abgaben **19.966,40 €**

In den Beiträgen 2025 sind folgende Beträge enthalten:

EGTC Verband Rhein-Neckar 2025 9.000,00 €

Metrex KJ 2025 7.000,00 €

IKM Mitgliedsbeitrag MRR 2025 1.250,00 €

GVV Eigenschadenversicherung KJ 2025 1.261,34 €

GVV D und O-Versicherung KJ 2025 743,75 €

GVV Haftpflichtversicherung KJ 2025 571,20 €

Sonstige Abgaben

RDF 73,44 €

Zentrale Justiz Gebühränderung Satzung Vereinregister 66,67 €

Fahrzeugkosten **30.953,32 €**

Tiefgarage Triangle KJ 2025 4.284,00 €

Kfz-Steuer für KMR 464 für die Zeit vom 26.07.2025 bis zum 25.07.2026 286,00 €

HUK24 K-MR 464 7.353,36 €

laufende Kfz-Betriebskosten 3.259,20 €

Mietleasing Kfz 10.213,48 €

Reparatur Kfz 5.448,18 €

Sonstige KFz-Kosten 109,10 €

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2025

Werbe- und Repräsentationskosten

159.145,28 €

Repräsentationskosten in Höhe von	9.285,40 €
-----------------------------------	------------

Werbekosten in Höhe von	59.779,02 €
-------------------------	-------------

darin enthalten sind Kosten für

RKS Kultursommer	360,00 €
Werbung	34.919,82 €
Sonstiges	24.499,20 €

Diverse Veranstaltungen	56.845,62 €
--------------------------------	--------------------

darin enthalten sind Kosten für

Sonstiges	
Parlamentarisches Frühstück und Abends	35.897,95 €
Veranstaltungen	20.947,67 €

Reisekosten Arbeitnehmer	32.221,73 €
--------------------------	-------------

Aufmerksamkeiten, Gebäck und Getränke zur Bewirtung	1.013,51 €
---	------------

Instandhaltung und Werkzeuge	6.022,53 €
-------------------------------------	-------------------

Metropolregion Rheinland e. V.

Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2025

Verschiedene Kosten	76.591,96 €
----------------------------	--------------------

In den verschiedenen Kosten sind unter anderem folgende Kosten enthalten

Telefonkosten (Festnetz, Mobilfunk und Telekom Connect)	14.944,46 €
Internetkosten	609,44 €

Rechts- und Beratungskosten	31.953,53 €
-----------------------------	-------------

darin enthalten sind Kosten für

Steuerberater	9.967,44 €
Notar	193,19 €
Verwaltungskosten 2025	801,68 €
Verwaltungskosten 2024	3.762,22 €
zmf	14.875,00 €
Vaske Präsentation Powerpoint für die Mitgliedsver	2.354,00 €

Lizenzen	7.267,03 €	
Porto	1.946,94 €	
Bürobedarf	1.116,42 €	
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	5.632,80 €	
Fortbildungskosten	3.224,02 €	
Nebenkosten des Geldverkehrs	171,55 €	
Sonstige Betriebsbedarf	3.775,77 €	23.134,53 €

Sonstige Auwendungen

IHK Außenwirtschaftstag AWT Sponsoring 5.950,00 €

Umsatzsteuer-Zahlungen **5680,76**

Der Jahresfehlbetrag - 15.123,64 €

Konto 4600 Werbekosten		
RKS Kultursommer		
	Rheinland Kultur Gäste Auslasstickets TG Triangle	120,00 €
	Rheinland Kultur Gäste Auslasstickets TG Triangle	120,00 €
	Rheinland Kultur Gäste Auslasstickets TG Triangle	120,00 €
	Total	360,00 €
Sonstiges	Sonstige	
	NRW.URBAN Service EXPO 2025 Überzahlung	-1.603,81 €
	NRW URBAN Service EXPO 2025 Rest	17.850,00 €
	NRW URBAN Service EXPO 2025	17.850,00 €
	IKM Beteiligung am Basismotoring 2025	823,63
	Total	34.919,82 €

Werbung	Werbung	
	Daria Katrinski, Faltplyer	1299,48
	Brandident, KoRKi give away	1182,8
	Busfahrt Tech Tour	550
	Cologne Spirits GmbH Expo Real Standpartner Give away	577,55
	Daria Daria Brüssel Sponsorenwand	666,4
	DesignBüro, Postkartenbuch	833
	DNKL.DSGN, Gestaltung Flyer Forderungen 2025	1749,3
	Druckerei Rüss Postkartenbuch	2899,44
	Dunkel Gestaltung BTW 2025	357
	Fabrixx Media PA BRÜSSEL Video	2618,6
	Flyeralarm Etiketten auf Rolle im Wunschformat	84,97
	Kafaii, Lanyards für Expo RealMesse	528,36
	MC Amazon Flyer	27,04
	MC Kugelschreiber für Parteitage	609,75
	Mнду WIRmachenDruck	462,73
	MRR Beteiligung am Mobilitätskongress 2025	1964,74
	National Pens, Kugelschreiber	394,77
	PA Brüssel Give away Panelisten Umb.	249,9
	Paul Caruse Fotograf	839,4
	Paul Caruso, Fotograf PA- Brüssel	1000,44
	Photographie Lammert , Zukunftskonferenz	160,5
	Saalfank Qualitätswerbeart Give aways Panellisten Mult	510,93
	SchiBo Team-Namensschilder	142,92
	Squirrel&Nuts Visitenkarten	86,63
	Squirrel&Nuts Visitenkarten	136,06
	Steinhausen Einl.-Karte, Logowand und Roll-ups Layouts	360
	Steinhausen PF Landtag, Entwurf Logowand und Roll-ups	120
	Stiftung Clean Energy Forum Moderatorinkosten	2380
	WIRmachenDruck Basic-Roll-up-Bannerdisplay	131,41
	WIRmachenDRUCK Einladungskarte	144,95
	WIRmachenDRUCK Ersatzdruck für gerade Messewand	190,71
	WirmachenDRUCK Faltblatt	119,05
	WirmachenDruck Flyer	175,77
	WIRmachenDRUCK GmbH	131,41
	WIRmachenDRUCK Postkarte	83,3

WIRmachenDruck, Bannerdisplay	254,07
WIRmachenDRUCK, Hochwertige etiketten auf Rolle run	26,5
WIRmachenDRUCK, Postkarte	51,44
WIRmachenDRUCK.de	397,88
Total	24499,2

Total 59.779,02 €

Konto 4640 Repräsentationskosten 2025	
AK Plenarsitzung P&I in 51465 Bergisch Gladbach	455,29 €
AK V&I Konferenz- und Gremienbewirtung	213,10 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	94,00 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	78,00 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	58,00 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	62,00 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	106,00 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	74,00 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	64,00 €
apetiti catering Betriebsverpflegung Kantine LVR Horionhaus	66,00 €
apetito catering Teamschulung Frühstück	47,40 €
apetito catering, Metropolenref.-Treffen	267,00 €
Arbeitessen mit dem Vertreter Flanderns in NRW B.Heidkamp	41,00 €
Bäckerei, Bechuerkuchen	21,95 €
Business Lunch	110,00 €
Cafe Simonz	57,00 €
Der Butterbäcker	38,70 €
Der Butterbäcker Team Klausur	40,74 €
Deutzer Trinken	58,00 €
Dussmann Bewirtung im Bundestag	129,20 €
Dussmann Bewirtung im Bundestag	283,20 €
Einkäufe für Standbewirtung SDU-Parteitag in Bonn	144,78 €
Eiskafe Pia	40,00 €
Funk Haus Restaurant	82,00 €
Geschäftessen D.Schulmeister	43,00 €
Geschäftessen Politiktalk Kommunalwahl Vorstellung potentielle OB-Kandidaten	42,00 €
Geschäftessen Team	80,00 €
GKS Standgebühr SPD Parteitag	136,85 €
Godo BXL Ville Essen	67,40 €
Kaffee Lichtenberg	88,00 €
Kiba Getränkeservice	64,72 €
Landtag NRW Getränke	18,35 €
MC Amazon für CDU Parteitag	19,95 €
MC Delikatessen	50,00 €
MC flaschenpost	226,53 €
MC Genuss Trinken	13,00 €
MC Genuss Trinken	8,80 €
MCDonalds	22,85 €
Merzenich Bäckereien	15,43 €
Metro Landesdelegiertenkonf.	119,49 €
Metro Süswaren/Kaffee	69,02 €
Office discount, Getränke	20,13 €
Palais Gastronomie, Arbeitsdinner im Hopfingerbräu	442,80 €
Rewe, Kaffee	29,27 €
Schulmeister Einladung CDU-Fraktion Ref. in Landtag	42,00 €
Schulmeister Einladung CDU Fraktions Ref. in Landtag	58,88 €
Schwender, Akkaya & Kapros GbR Team Abendessen	255,00 €

Teamklausur und Weihnachtsfeier	7,00 €
Teamklausur und Weihnachtsfeier	16,00 €
Teamklausur und Weihnachtsfeier	25,00 €
Trinova Gastronomie Weihnachtsfeier Team	450,00 €
Umb.Grüne NTW, Standmiete für einen Präsentationsstand	2.249,10 €
Umb.Standmiete Landesdelegiertenkonf. Stadthalle in Bielefeld	1.631,49 €
VKM Catering Roman Reeg, Fingerfood Vorstandsklausur 2023	341,98 €
Total	9.285,40 €

Konto 4642 Diverse Veranstaltungen

Parlamentarisches Frühstück und Abends

Umb.Ehrenamtszuschale PA Berlin Veranstaltungsorga	120,00 €
Paul Caruso Fotograf PA Berlin umb.	1.228,11 €
Parlamentarischer Abend Metropolregion 2025 Genuss	3.627,50 €
Parl. Abend Metropolregion Rheinland e.V. 2025	15.584,63 €
Caspar Maria Karl Halder Aftermovie PF Landtag Umb	1.500,00 €
Caspar Maria Karl Aftermovie PA Berlin Umb.	1.500,00 €
Caspar Maria Karl Aftermovie PA Berlin Anzahlung Umb.	500,00 €
belicious-Catering PA Abend in Brüssel	9.837,71 €
Antonio Luis Schulz Anzahlung PA Aftermovie Umb	500,00 €
Aufwandsentschädigung K. Münstermann PA Berlin Moc	1.500,00 €

35.897,95 €

Veranstaltungen

Veranstaltungstechnik Magic Sound	1.678,50 €
Veranstaltung Rocco's Gastronomie UG	7.003,50 €
Veranstaltung Rheinisches Revier	553,35 €
Veranstaltung M.A.R.A Kostenbeteiligung MRR /Busines	1.500,00 €
Veranstaltung AK Energieund Transformation Plenarsitzu	878,82 €
Sponsoring i.R. des Sommerfestes am 09.07.2025 TM-20	8.330,00 €
NRW-Sommerfest beim Bund, Gästehaus der Landesver	553,50 €
Resie AK Energie und Transformation Plenarsitzung I/25	450,00 €

20.947,67 €

Total	56.845,62 €
-------	-------------

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Hiermit erklärt Metropolregion Rheinland e.V., vertreten durch Herrn Paul Stertz, in der Funktion als Geschäftsführer der Metropolregion Rheinland e.V., dass in dem von Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Manfred Robens für das Wirtschaftsjahr 2025 erstellten Jahresabschluss und den erstellten Steuererklärungen alle Einnahmen und Ausgaben enthalten sind.

In den zur Erstellung des Jahresabschlusses und der Erklärungen vorgelegten Unterlagen sind alle Geschäftsvorfälle, die das Jahr 2025 betreffen, enthalten. Die zur Erstellung des Jahresabschlusses und der Erklärungen erforderlichen Unterlagen wurden vollständig zur Verfügung gestellt.

Dem Unterzeichnenden ist bekannt, dass für die Abwicklung der Aufträge an Herrn Steuerberater Dipl.-Kfm. Manfred Robens die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften“ nach dem Stand vom Mai 2018 maßgeblich sind.

Eine Ausfertigung dieser Auftragsbedingungen mit einer Haftungsbeschränkung auf 1.000.000,00 € (i.W. eine Million Euro) nach Nr. 5 Abs. 2 der AAB hat der Unterzeichnende am heutigen Tage erhalten.

Aachen, den 23.02.2026



Handwritten signature of Manfred Robens, the tax advisor, in blue ink.

Mitgliederversammlung MRR

11.05.2026

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

TOP 6

Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung für das Jahr 2025

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der Vorstand und die Geschäftsführung werden nach erfolgtem Rechnungsprüfungsbericht ohne Beanstandungen entlastet.

Paul Stertz
Geschäftsführer

Mitgliederversammlung MRR

11.05.2026

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

TOP 7

Empfehlungsbeschluss zur Satzungsänderung

Hintergrund:

Die geltende Satzung vom 26. April 2024 entspricht in Teilen nicht mehr den organisatorischen und strategischen Anforderungen der Metropolregion Rheinland e.V. Der Vorstand hat daher Änderungsvorschläge erarbeitet, die von Dr. Georg Dietlein (Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Drouven Dietlein Rechtsanwälte Partnerschaft mbB) im März 2026 rechtlich geprüft und für unbedenklich befunden wurden.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Organstruktur (Vorstand, Verwaltungsrat, Mitgliederversammlung), Konkretisierung des Vereinszwecks sowie die Mitgliedschaftsformen. Eine inhaltliche Erläuterung und die genauen Einzelheiten sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung der Metropolregion Rheinland e.V. in der als Anlage beigefügten Neufassung. Die Neufassung tritt an die Stelle der bisherigen Satzung vom 26. April 2024 und ist zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage:

- Synopse Satzungsentwurf

Paul Stertz
Geschäftsführer

Mitgliederversammlung der MRR

11.05.2026

Anlage zu TOP 7

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

BESCHLUSS

Anlage zu TOP 7 Satzungsänderungen

Kurzüberblick zu den vorgeschlagenen Satzungsanpassungen der Metropolregion Rheinland e.V.

§ 11 Vorstand

Zentraler Ausgangspunkt der Anpassungen ist die Stärkung der Handlungs- und Steuerungsfähigkeit der Organisation. Der Vorstand wird klar als operatives Leitungsorgan positioniert, das innerhalb strategischer Leitlinien agiert und für die Umsetzung sowie die externe Vertretung des Vereins verantwortlich ist. Hierzu wird er strukturell gestärkt und soll zukünftig aus einer/m Vorsitzenden, einer/m stellvertretenden Vorsitzenden, fünf Beisitzer*inn. Der Kreis der sechs Vorstände (stellv. Vorsitzende/r und Beisitzer) muss aus folgenden Personen bestehen: zwei Oberbürgermeister*innen, zwei Landrät*innen und zwei Hauptgeschäftsführer*innen von Kammern.

§ 9 Verwaltungsrat

Darauf aufbauend wird der bisherige Verwaltungsrat funktional von der Rheinlandkonferenz auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie der Hauptgeschäftsführerinnen und -geschäftsführer (HVB/HGF-Konferenz) ersetzt. So kann zukünftig eine durchgehende Einbindung aller Mitglieder gewährleistet werden. Zur Wahrung der vereinsrechtlichen Kontinuität und aus Gründen der Argumentation gegenüber dem Amtsgericht wird die Bezeichnung „Verwaltungsrat“ beibehalten.

**§ 6 Zusammensetzung
der Mitglieder-
versammlung**

Die Mitgliederversammlung behält ihre vereinsrechtlichen Kernaufgaben, wird organisatorisch verschlankt und in ihrer Zusammensetzung verkleinert (Hausspitze + zwei Vertreter des Ehrenamtes), um Entscheidungsprozesse effizienter und klarer zu gestalten. Hintergrund der personellen Verkleinerung ist die Erfahrung der letzten Jahre, insbesondere auch im Hinblick auf die durchschnittliche Teilnahme der Mitglieder bei den Mitgliederversammlungen. Im Gegensatz zu anderen Verbänden und Organisationen wird die besondere Vertretung der Mitglieder (Vertretung durch sowohl haupt- als auch ehrenamtlich tätige Personen) in der MRR beibehalten.

§ 2 Vereinszweck

Der Vereinszweck (§ 2) wird inhaltlich präzisiert. Die Positionierung der rheinischen Bedarfe in (Förder-)Programmen und Haushalten von Land, Bund und EU wird ausdrücklich verankert; zugleich wird die Rolle des Vereins klar als strategisch-kordinierend beschrieben, ohne operative Projektträgerschaft oder Fördermittelakquise für einzelne Mitglieder zu übernehmen. Kooperationen mit bestehenden regionalen, nationalen und europäischen Netzwerken sowie eigene Mitgliedschaften des Vereins werden ausdrücklich ermöglicht. Ergänzend wird eine Wertebindung an die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Werte des Grundgesetzes in die Präambel aufgenommen.

**§ 3 Mitgliedschaft und
Beiträge**

Zur Sicherung künftiger Handlungsfähigkeit wird eine Öffnung zur Gründung bzw. Beteiligung an Gesellschaften ergänzt. Fördermitglieder werden als eigene Kategorie eingeführt und optional beratend im Kuratorium und den Arbeitskreisen verankert. Insgesamt zielen die Anpassungen auf mehr Klarheit in den Zuständigkeiten, eine stärkere strategische Steuerung und eine politisch wie rechtlich robuste Organisationsstruktur.

Der Satzungsentwurf – einschließlich sämtlicher vom Vorstand beschlossener Änderungsvorschläge – wurde im März 2026 einer rechtlichen Prüfung durch Dr. Georg Dietlein (Rechtsanwalt und Partner der Drouven Dietlein Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht) unterzogen. Die Prüfung hat ergeben, dass die Satzungsneufassung rechtlich nicht zu beanstanden ist und in der vorliegenden Form beschlossen werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 4 BGB bei einer Änderung der Satzung durch Einzelbeschlüsse sämtliche Änderungsbeschlüsse im Protokoll so zu dokumentieren sind, dass sich der geänderte Wortlaut der Satzung daraus lückenlos ergibt. Das Registergericht trägt die Satzungsänderung nur ein, wenn die Summe der Änderungsbeschlüsse in Verbindung mit der zuletzt eingetragenen Fassung vom 26. April 2024 textidentisch mit der eingereichten Neufassung übereinstimmt. Aus diesen Gründen empfiehlt sich – nach eingehender Beratung anhand der vorliegenden Synopse – der Beschluss einer vollständigen Satzungsneufassung anstelle der Beschlussfassung über eine Vielzahl von Einzeländerungen. Die Neufassung ersetzt die bisherige Satzung in ihrer Gesamtheit; die inhaltlichen Änderungen gegenüber der Fassung vom 26. April 2024 sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Aktuell Fassung 26.04.2024	Neu	Erläuterung
Präambel In dem Bewusstsein, dass sich viele Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und das Rheinland als Region stärker ist als die einzelnen Gebietskörperschaften oder Teilräume allein, haben die Kommunen und Kreise, die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Städteregion Aachen und der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, ihre regionale Zusammenarbeit zu verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland e.V. zusammenzuschließen. Getragen wird diese Kooperation von der festen Übereinkunft, dass es der Gleichrangigkeit vom nördlichen und südlichen Rheinland sowie der Augenhöhe zwischen Städten und Kreisen, ländlichen und urbanen Bereichen bedarf. Alle Beteiligten sehen in der Gründung des Vereins einen wichtigen Schritt, um das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken. Thematische und funktionale Überschneidungen zu bestehenden Formaten sollen	Präambel In dem Bewusstsein, dass sich viele Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und das Rheinland als Region stärker ist als die einzelnen Gebietskörperschaften oder Teilräume allein, haben die Kommunen und Kreise, die Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, die Städteregion Aachen und der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, ihre regionale Zusammenarbeit zu verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland e.V. zusammenzuschließen. Getragen wird diese Kooperation von der festen Übereinkunft, dass es der Gleichrangigkeit vom nördlichen und südlichen Rheinland sowie der Augenhöhe zwischen Städten und Kreisen, ländlichen und urbanen Bereichen bedarf. Der Verein bekennt sich in seinen Tätigkeiten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Alle Beteiligte*n sehen in der Gründung des Vereins einen wichtigen Schritt, um das Rheinland als Metropolregion von europäischer Bedeutung im nationalen, europäischen und globalen Wettbewerb noch erfolgreicher zu machen, das Rheinland als Wohn- und Wirtschaftsstandort noch attraktiver zu gestalten und die Wahrnehmung als Region nach innen und außen zu stärken.	

überprüft und Doppelstrukturen vermieden werden. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung sollen bereits gut funktionierende strukturpolitische Formate und Instrumente im Rheinland in eine sinnvolle Beziehung zur Metropolregion Rheinland e.V. gesetzt werden. Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligten zur effektiven Realisierung gemeinsam zu definierender Ziele. Es gilt jetzt zunächst als Verein zu starten. Die Form der Zusammenarbeit muss sich verändernden Bedingungen flexibel anpassen. In spätestens drei Jahren wird evaluiert werden, ob die gewählten Strukturen sich bewährt haben oder Änderungen der Satzung notwendig sind. Jetzt soll zügig durch konkrete Projekte und Maßnahmen ein Mehrwert für die Region, aber insbesondere für die hier lebenden und arbeitenden Menschen geschaffen werden.	Die Metropolregion Rheinland e.V. arbeitet eng mit bestehenden regionalen und strukturpolitischen Akteur*innen zusammen. Im Sinne einer konstruktiven Arbeitsteilung werden etablierte Formate und Instrumente im Rheinland strategisch aufeinander bezogen und in enger Abstimmung weiterentwickelt, um Synergien zu heben und Doppelstrukturen zu vermeiden. Die Idee der Metropolregion Rheinland ist die Bündelung der Kräfte und Energien aller Beteiligte*n zur effektiven Realisierung gemeinsamer Ziele. Es gilt jetzt zunächst als Verein zu starten. Die Form der Zusammenarbeit muss sich verändernden Bedingungen flexibel anpassen. In spätestens drei Jahren wird evaluiert werden, ob die gewählten Strukturen sich bewährt haben oder Änderungen der Satzung notwendig sind. Jetzt soll zügig durch konkrete Projekte und Maßnahmen ein Mehrwert für die Region, aber insbesondere für die hier lebenden und arbeitenden Menschen geschaffen werden. Diese gemeinsamen Ziele beziehen sich insbesondere darauf, das Rheinland zukunftsfähig aufzustellen. Hierfür sollen geeignete strukturelle Voraussetzungen gestärkt und weiterentwickelt werden. Die Metropolregion Rheinland e.V. wirkt dabei als strukturpolitische Plattform zur Unterstützung der regionalen Akteur*innen und vertritt die Interessen des Rheinlands dort, wo auf Landes-, Bundes-	Streichung der vorläufigen Formulierungen.
---	--	--

	und europäischer Ebene die relevanten Weichen für seine zukünftige Entwicklung gestellt werden.	Übergeordnete Zielstellung in der Präambel
§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“ Der Verein ist unter der Registernummer 19212 im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.		keine Änderung

§ 2 Vereinszweck 1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. 2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international). 3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,	§ 2 Vereinszweck 1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden. 2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international) im Wettbewerb der Metropolregionen. 3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf	Streichung der Formulierungen, die zu diffuse Aufgaben zuordnen lassen Ergänzung des Wettbewerbs der Metropolregionen
---	--	---

b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU, c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW), d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften, e. Identitätsstiftung nach innen. Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch. 4. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkooperationen fördern und weiterentwickeln.	regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene, b. stärkeren Berücksichtigung der strukturellen Bedarfe der Metropolregion Rheinland in (Förder-)Programmen und Haushalten von Land, Bund und EU, c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW), d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften, e. Identitätsstiftung nach innen. Die Mitgliederversammlung kann dem Verein weitere Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch. 4. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkooperationen fördern und weiterentwickeln. 5. Zur Erreichung seiner Ziele arbeitet der Verein ausdrücklich und partnerschaftlich mit bestehenden regionalen, nationalen und	Europäische Positionierung ist eine Kernaufgabe Umformulierung, damit keine Fördermittelakquise als Kernaufgabe missverstanden werden kann. Zu § 2 Ziffer 3 e): Dass „die Mitglieder“ dem Verein Aufgaben übertragen können, ist missverständlich. Hier sollte von dem Organ der Mitgliederversammlung gesprochen werden, damit nicht einzelne Mitglieder auf den Gedanken kommen, Aufgaben übertragen zu können. Festhalten der bisherigen Praxis in der Satzung und damit auch als konkrete Arbeit für die Geschäftsstelle.
---	---	--

	europäischen Strukturen zusammen und stärkt bestehende Kooperationen. 6. Zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Ziele kann der Verein Mitglied in anderen Organisationen, Netzwerken oder Vereinigungen werden, sofern diese Mitgliedschaften der Verfolgung der Vereinszwecke dienen. 7. Zur Erreichung seiner satzungsmäßigen Zwecke ist der Verein berechtigt, sich an Gesellschaften zu beteiligen oder eigene Gesellschaften zu gründen.	S.O. Potenzial zur zukünftigen organisatorischen Weiterentwicklung oder auch aus steuerlichen Gründen wird hiermit abgedeckt.
§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge 1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden: a. die kreisfreien Städte, b. die Kreise c. die Städteregion Aachen,	§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge 1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden: a. die kreisfreien Städte, b. die Kreise c. die Städteregion Aachen,	

d. der Landschaftsverband Rheinland, e. die Handwerkskammern, f. die Industrie- und Handelskammern. 2. Gründungsmitglieder des Vereins sind: a. die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal, b. die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel c. die Städteregion Aachen, d. der Landschaftsverband Rheinland, e. die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, f. die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid. 3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf	d. der Landschaftsverband Rheinland, e. die Handwerkskammern, f. die Industrie- und Handelskammern. 2. Gründungsmitglieder des Vereins sind: a. die kreisfreien Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal, b. die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel c. die Städteregion Aachen, d. der Landschaftsverband Rheinland, e. die Handwerkskammern Aachen, Düsseldorf, zu Köln, f. die Industrie- und Handelskammern Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln, Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid. 3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf	
---	---	--

Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. 4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen. 5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt: a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln, c. dem Regionalmanagement „Region Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Nieder-rhein GmbH“, dem „Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf/Kreis Mettmann“ der „Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“. 6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge	Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. 4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen. 5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt: a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln, c. dem Regionalmanagement „Region Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, dem „Regionalmanagement Landeshauptstadt Düsseldorf/Kreis Mettmann“ der „Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“. 6. Der Verein kann Fördermitglieder aufnehmen. a. Fördermitglieder können juristische Personen sowie sonstige	
--	---	--

verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.	Einrichtungen werden, die die Ziele des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme entscheidet der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes. b. Fördermitglieder können an Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen, sofern sie durch dessen Vorsitz oder den Vorstand eingeladen werden. c. Fördermitglieder können in die Arbeitskreise berufen werden. 7. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sowie die Fördermitglieder sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.	Ergänzung um mögliche Fördermitglieder, z.B. aus anderen Verbänden oder der Wirtschaft
§ 4 Ende der Mitgliedschaft 1. Die Mitgliedschaft endet durch a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds, b. den Austritt oder c. den Ausschluss eines Mitglieds.		keine Änderung

2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. 3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitglieds-beiträge, nachhaltig verletzt oder b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt. 4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.		
§ 5 Organe des Vereins 1. Organe des Vereins sind a. die Mitgliederversammlung b. der Verwaltungsrat c. der Vorstand 2. Alle Gremienbeschlüsse können bei Bedarf auch im Umlaufbeschlussverfahren eingeholt werden.		keine Änderung
§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung	§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung	

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme. 2. Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen entsenden jeweils sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter. Die weiteren Vertreter / Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages. 3. Der LVR entsendet sechs Vertreterinnen / Vertreter in die Mitgliederversammlung. Davon ist eine Vertreterin / ein Vertreter der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung. 4. Die Kammern können pro Kammer bis zu sechs Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden.	1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreter*innen der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme. 2. Die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Städteregion Aachen und der Landschaftsverband Rheinland entsenden jeweils bis zu drei Vertreter*innen in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein*e Vertreter*in die*der jeweilige Hauptverwaltungsbeamt*in der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte*r Vertreter*in. Die*der weiteren Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages, des Städteregionstages bzw. der Landschaftsversammlung. 3. Die Kammern (Handwerks- bzw. IHK) können pro Kammer bis zu drei Vertreter*innen in die Mitgliederversammlung entsenden. 4. Die Vertreter*innen der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben. Ist nur ein Vertreter eines Mitgliedes anwesend, kann	Effiziente Ausgestaltung der Mitgliederversammlung
---	---	---

5. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch bis zu zwei Vertreterinnen / Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.	dieser die Stimme für das Mitglied alleine abgeben. 5. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch bis zu zwei Vertreter*innen in der Mitgliederversammlung repräsentiert.	
§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung 1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins. 2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die a. Änderung der Satzung, b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und eines/einer Stellvertreter*in, c. Wahl des Verwaltungsrats und der/des Verwaltungsratsvorsitzenden und der Stellvertreter*innen. Die Anzahl der Stellvertreter*innen wird in der Mitgliederversammlung festgelegt und von einer Mitgliederversammlung gewählt. d. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland, e. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,	§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung 1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins. 2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die a. Änderung der Satzung, b. Wahl des Vorstandes, c. Einberufung einer jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland, d. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung, e. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung, f. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr, g. Entlastung des Vorstandes,	Streichung der Wahl des Verwaltungsrates (vormals c)

f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung, g. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr, h. Entlastung des Vorstandes, i. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, j. Bestellung der Rechnungsprüfer*innen und Entgegennahme ihres Berichts, k. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5, l. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens, m. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder. 3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.	h. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Fördermitgliedsbeiträge, i. Bestellung der Rechnungsprüfer*innen und Entgegennahme ihres Berichts, j. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5, k. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens, l. ggf. weitere Zuständigkeiten, die der Mitgliederversammlung zugewiesen werden. 3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.	
§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung 1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die*den Vorstandsvorsitzende*n mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem		keine Änderung

Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der*dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt. 2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Viertel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich bei der*dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind. 3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die*der Vorstandsvorsitzende. Im Falle der Verhinderung übernimmt eine der Stellvertretungen das Mandat. 4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen. 5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. 6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme		
--	--	--

ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft. 7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der*dem Versammlungsleiter*in und der Protokollführung zu unterzeichnen ist.		
§ 9 Verwaltungsrat 1. Der Verwaltungsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Endet die Amtszeit in einem Jahr mit Kommunalwahlen, so verlängert sich die Amtszeit bis in das Quartal, das auf den Beginn der neuen Kommunalwahlperiode folgt. Der Verwaltungsrat bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Verwaltungsrates im Amt. Die Verwaltungsratsarbeit erfolgt ehrenamtlich. 2. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen: a) Vier Verwaltungsratsmitglieder kommen aus der Reihe der kreisfreien Städte; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamt*innen aus den Städten des Regierungs-bezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister*in der Landes-hauptstadt Düsseldorf und zwei	§ 9 Verwaltungsrat 1. Geborene Mitglieder des Verwaltungsrates sind die/der jeweilige Hauptverwaltungsbeamt*in bzw. Hauptgeschäftsführer*in (bzw. im Fall des LVR: LVR-Direktor/in) der Mitglieder. 2. Gastmitglieder mit Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht im Verwaltungsrat sind weiterhin: a. die*der Regierungspräsident*in von Düsseldorf b. die*der Regierungspräsident*in von Köln, c. die*der Vorsitzende des Regionalrats Düsseldorf, d. die*der Vorsitzende des Regionalrats Köln, e. die Mitglieder des Vorstandes sowie f. die*der Geschäftsführer*in des Vereins.	Übergang des Verwaltungsrates auf die Rheinlandkonferenz (HVB/HGF-Konferenz) Beibehaltung der Logik MV-Verwaltungsrat und Vorstand sinnvoller für das Amtsgericht/Vereinsregister.

Hauptverwaltungsbeamt*innen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln; davon ist einer der/die Oberbürgermeister*in der Stadt Köln. b) Vier Verwaltungsratsmitglieder kommen aus der Reihe der Kreise sowie der Städteregion Aachen; dies sind zwei Hauptverwaltungsbeamt*innen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamt*innen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen. c) Vier Verwaltungsratsmitglieder kommen aus der Reihe der Kammern; dies sind jeweils zwei Hauptgeschäftsführer*innen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Kammern untereinander. d) Der Landschaftsverband Rheinland wird im Verwaltungsrat durch den/die Landesdirektor*in des Landschaftsverbandes Rheinland vertreten. e) Dem Verwaltungsrat gehören ferner acht politische Vertreter*innen an. Jeweils vier aus Räten und vier aus Kreistagen bzw. dem Städteregionstag. Davon jeweils vier aus dem	3. Die*der Vorstandsvorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied leitet die Sitzungen des Verwaltungsrates. 4. Jedes ordentliche Mitglied (§ 3 Ziffern 1 bis 3) hat im Verwaltungsrat eine Stimme. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. 5. Die Verwaltungsratsarbeit erfolgt ehrenamtlich. 6. Der Verwaltungsrat und der Vorstand können sich eine Geschäftsordnung geben.	Zu § 9 Ziffer 4: Hier wurde empfohlen, auf das Quorum der abgegebenen Stimmen abzustellen. So wird eine Enthaltung nicht als Nein-Stimme gewertet. Falls auf die anwesenden Mitglieder abgestellt würde, hätte eine Enthaltung automatisch Nein-Charakter.
---	---	--

Regierungsbezirk Düsseldorf und vier aus dem Regierungs-bezirk Köln. 3. Der Verwaltungsrat, der/die Verwaltungsratsvorsitzende/r und die Stellvertreter-*innen werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Anzahl der Stellvertreter-*innen wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. 4. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. 5. Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des aus-geschiedenen Verwaltungsratsmitglieds gemäß § 9 Absatz 2. 6. Ständige Gäste im Verwaltungsrat sind a) der/die Regierungspräsident*in von Düsseldorf b) der/die Regierungspräsident*in von Köln, c) der/die Vorsitzende des Regionalrats Düsseldorf, d) der/die Vorsitzende des Regionalrats Köln, e) der/die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Rheinland, f) die Mitglieder des Vorstandes sowie g) der/die Geschäftsführer*in des Vereins.		
---	--	--

7. Der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates ist geborenes Mitglied des Vorstands mit Stimmrecht (§ 11, Ziffer e). 8. Der Verwaltungsrat und der Vorstand können sich eine Geschäftsordnung geben.		
§ 10 Aufgaben des Verwaltungsrates Der Verwaltungsrat handelt auf Basis der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse (gemäß §7 Aufgaben der Mitgliederversammlung) und setzt diese Beschlüsse hinsichtlich budgetärer und strategischer Grundsatzentscheidungen um, beruft das Kuratorium und setzt die Arbeitskreise ein. Der Vorstand ist an die Grundsatzentscheidungen des Verwaltungsrates gebunden und diesem gegenüber rechenschaftspflichtig.	§ 10 Aufgaben des Verwaltungsrates Der Verwaltungsrat handelt auf Basis der von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse (gemäß §7 Aufgaben der Mitgliederversammlung) und setzt diese Beschlüsse hinsichtlich budgetärer und strategischer Grundsatzentscheidungen um, beruft das Kuratorium und setzt die Arbeitskreise ein. Der Vorstand ist an die Grundsatzentscheidungen des Verwaltungsrates gebunden und diesem gegenüber rechenschaftspflichtig.	Keine Änderung
§ 11 Vorstand Der Vorstand setzt sich aus vier von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, darunter ein/e Vorsitzende/r wie folgt zusammen: - ein/e Oberbürgermeister*in - ein/e Landrat*in - ein/e Hauptgeschäftsführer*in (Kammern) - ein/e Vertreter*in des politischen Ehrenamtes - der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates (gemäß § 9 Abs. 7) als geborenes Mitglied Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Endet die Amtszeit in einem Jahr mit	§ 11 Vorstand Der Vorstand setzt sich aus sieben von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, wie folgt zusammen: - einer/m Vorsitzenden, - einem stellvertretenden Vorsitzenden, - fünf Beisitzern. Zur/m Vorsitzenden kann nur eine Person aus den Reihen der Oberbürgermeister*innen, Landrät*innen und Hauptgeschäftsführer*innen gewählt	Änderung entsprechend Vorschlag aus der Vorstandssitzung . Streichung Verwaltungsratsvorsitz

Kommunalwahlen, so verlängert sich die Amtszeit bis in das Quartal, das auf den Beginn der neuen Kommunalwahlperiode folgt. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Wahl des nächsten Vorstandes im Amt.	werden. Eine so zur/m Vorsitzenden gewählte Person verliert seine Stellung als Vorsitzender nicht dadurch, dass diese ihre Amtsstellung als Oberbürgermeister*in, Landrät*in bzw. Hauptgeschäftsführer*in, aus welchem Grund auch immer (Rücktritt, Ablauf Wahlperiode etc.), verliert. Der Kreis der sechs Vorstände gemäß Buchstaben b) [stellv. Vorsitzende/r] und c) [Beisitzer] muss aus folgenden Personen bestehen: zwei Oberbürgermeister*innen, zwei Landrät*innen und zwei Hauptgeschäftsführerinnen von Kammern. Die Wahl des Vorstandes erfolgt in separaten Wahlgängen für den Vorstand a), den Vorstand b) und die fünf Vorstände c). Erforderlich für die Wahl ist jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Endet die Amtszeit in einem Jahr mit Kommunalwahlen, so verlängert sich die Amtszeit bis in das Quartal, das auf den Beginn der neuen Kommunalwahlperiode folgt. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Wahl des nächsten Vorstandes im Amt.	
---	---	--

§ 12 Aufgaben des Vorstandes 1. Der Vorstand vertritt den Verein im Sinne des § 26 BGB und ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen, b. Vorbereitung von Entscheidungen für den Verwaltungsrat c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr, d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes, e. Aufstellung des Jahresabschlusses, f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, g. Berufung der/des Geschäftsführer*in h. Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, i. Zusammensetzung der Arbeitskreise. 2. Der Vorstand beruft zur Führung der laufenden Geschäfte eine/n oder mehrere Geschäftsführer*in. Zur Berufung der Geschäftsführung kann der Vorstand eine Auswahlkommission unter Einbeziehung des Verwaltungsrates einsetzen.	§ 12 Aufgaben des Vorstandes 1. Der Vorstand vertritt den Verein im Sinne des § 26 BGB und ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen, b. Vorbereitung von Entscheidungen für den Verwaltungsrat c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr, d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes, e. Aufstellung des Jahresabschlusses, f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, g. Berufung des*der Geschäftsführer*in, h. Aufstellung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, i. Zusammensetzung der Arbeitskreise. j. Beschlussfassung über die Beteiligung an oder die Gründung von Gesellschaften gemäß § 2, vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrates 2. Der Vorstand beruft zur Führung der laufenden Geschäfte eine*n oder mehrere	Querbezug zu §2
---	--	------------------------

3. Die Geschäftsführung (en) ist/sind als besondere/r Vertreter*in im Sinne von § 30 BGB zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten bevollmächtigt und nimmt/nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Vorstandes beratend teil. Bei mehreren Geschäftsführern*innen kann die Aufgabenverteilung durch eine Geschäftsordnung geregelt werden.	Geschäftsführer*innen. Zur Berufung der Geschäftsführung kann der Vorstand eine Auswahlkommission unter Einbeziehung des Verwaltungsrates einsetzen. 3. Die Geschäftsführung(en) ist/sind als besondere*r Vertreter*in im Sinne von § 30 BGB zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und personellen Angelegenheiten bevollmächtigt und nimmt/nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates und des Vorstandes beratend teil. Bei mehreren Geschäftsführern*innen kann die Aufgabenverteilung durch eine Geschäftsordnung geregelt werden. § 12a Vertretung des Vereins Der Verein wird durch zwei Mitglieder des Vorstandes gerichtlich wie außergerichtlich vertreten.	Zu § 12a: Diese Ergänzung ist wesentlich. Ein Paragraph zur Vertretung des Vereins gehört in jede gute Satzung. Ergänzung der Satzung um eine Vertretungsregelung, da es diesbezüglich im Umgang mit dem Vereinsregister bereits zu Problemen gekommen ist. Ohne eine solche Regelung wäre die gesetzliche Folge, dass der Verein durch eine Mehrheit der nunmehr sieben Vorstände (also durch vier Vorstände gemeinsam!) vertreten würde. Das ist wenig praktikabel und auch nicht erforderlich.
---	--	--

§ 13 Arbeitskreise 1. Der Verwaltungsrat des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke Arbeitskreise mit beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise sollen sowohl Fachleute als auch politische Vertreter*innen berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Vorstand. 2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.		keine Änderung
§ 14 Kuratorium 1. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit setzt der Verwaltungsrat ein Kuratorium ein. Dieses hat beratenden Charakter. 2. Dem Kuratorium können Vertreter*innen beispielsweise der Gewerkschaften, Umweltverbände, der Landwirtschaft, Gleichstellung, Bildungseinrichtungen und Universitäten, Kirchen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören. 3. Über die Zusammensetzung entscheidet der Verwaltungsrat. 4. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes. 5. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.	§ 14 Kuratorium 1. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit setzt der Verwaltungsrat ein Kuratorium ein. Dieses hat beratenden Charakter. 2. Dem Kuratorium können Vertreter*innen beispielsweise der Gewerkschaften, Umweltverbände, der Landwirtschaft, Gleichstellung, Bildungseinrichtungen und Universitäten, Kirchen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören. 3. Fördermitglieder können an den Sitzungen des Kuratoriums teilnehmen, sofern sie durch den Vorsitz des Kuratoriums eingeladen werden. 4. Über die Zusammensetzung entscheidet der Verwaltungsrat.	

	5. Den Vorsitz des Kuratoriums bestimmt der Vereinsvorstand. 6. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.	
§ 15 Rechnungsprüfer*innen 1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren durch die Mitgliederversammlung ein Mitglied des Vereins zur*zum Rechnungsprüfer*in bestimmt. Das Mitglied darf im Prüfungszeitraum nicht im Verwaltungsrat und/oder Vorstand vertreten sein. 2. Auf Vorschlag des*der Rechnungsprüfer*in kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich der*die Rechnungsprüfer*in in seiner*ihrer Tätigkeit durch einen*eine Wirtschaftsprüfer*in unterstützen lassen kann. 3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung hat der*die Rechnungsprüfer*in einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.		keine Änderung
§ 16 Auflösung des Vereins Bei der Auflösung des Vereins sind zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidator*innen zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die*der Vorsitzende und die*der stellvertretende Vorsitzende des Vereins.		keine Änderung

Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.		
§ 17 Übergangsvorschrift Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.		keine Änderung
§ 18 Inkrafttreten Die Satzung wurde am 20.02.2017 durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt und wurde am 26.04.2024 durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert. Sie tritt sofort nach Beschlussfassung in Kraft.	§ 18 Inkrafttreten Die Satzung wurde am 20.02.2017 durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt und wurde am 11.05.2026 durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert. Sie tritt sofort nach Beschlussfassung in Kraft.	

Mitgliederversammlung MRR

11.05.2026

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

TOP 8

Wahlen

Hintergrund:

Auf der Mitgliederversammlung am 11.05.2026 wird der Vorstand gewählt. Auf Basis der bis dahin gültigen Satzung haben der Vorstand am und der Verwaltungsrat über das Personaltableau für die kommende Wahlperiode 2026-2028 beraten. Daraus ergeben sich nachfolgende Empfehlungen zur Neuwahl des Vorstandes entsprechend der neu beschlossenen Satzung vom 11.05.2025.

Der Verwaltungsrat setzt sich entsprechend der Neufassung der Satzung vom 11.05.2026 aus geborenen Mitgliedern aller Mitgliedskörperschaften zusammen und muss nicht gewählt werden.

Kandidatur Vorstandsvorsitzender:

Oberbürgermeister Torsten Burmester, Stadt Köln

Kandidatur stellv. Vorstandsvorsitzende:

Landrätin Katharina Reinhold, Rhein-Kreis Neuss

Kandidatur weitere Vorstandsmitglieder:

Oberbürgermeister Felix Heinrichs, Stadt Mönchengladbach

Oberbürgermeister Daniel Flemm, Klingenstadt Solingen

Landrat Klaus Grootens, Oberbergischer Kreis

Hauptgeschäftsführer Gregor Berghausen, IHK Düsseldorf

Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille, IHK Bonn/Rhein-Sieg

Paul Stertz

Geschäftsführer

TOP 9

Verabschiedung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2026

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt das Arbeitsprogramm der MRR für das Jahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliederversammlung wird im nächsten TOP den Budgetplan für 2026 festlegen. Im Rahmen des Budgetplans 2026 werden die Aufgaben und Programmpunkte des Vereins Metropolregion Rheinland durch die Geschäftsstelle organisiert.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung stimmt über das Arbeitsprogramm korrespondierend mit dem Budget 2026 des Vereins Metropolregion Rheinland ab.

Paul Stertz
Geschäftsführer

Anlage:

- Entwurf Arbeitsprogramm der MRR für das Jahr 2026

Mitgliederversammlung MRR

11.05.2026

Ottoplatz 1, 50679 Köln
Tel: +49 (0) 221 9893170
Mail: info@metropolregion-rheinland.de

Anlage zu TOP 9 Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2026-2027

Einleitung und inhaltliche Ausrichtung:

Der Verein Metropolregion Rheinland stellt ein jährliches Arbeitsprogramm auf. Dieses Arbeitsprogramm wird vom Vorstand erarbeitet und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Nach der Neuaufstellung der Metropolregion Rheinland im Jahr 2021 und der Schaffung der entsprechenden Strukturen und grundlegender inhaltlicher Positionierungen in den vergangenen Jahren hat die MRR im Jahr 2025 eine Phase der Konsolidierung und struktureller sowie inhaltlicher Schärfung durchlaufen:

Mit der Rheinlandkonferenz wurde ein zentrales Format etabliert, das die Verwaltungsspitzen aller Mitglieder regelmäßig zusammenführt, konkrete Impulse in die Arbeit der MRR gibt und die Mitgliederinteressen rückkoppelt. Auch die Einbindung der rheinischen Regionalmanagements wurde substanziell intensiviert – etwa durch die erstmalige systematische Bündelung rheinischer Positionen zur Kohäsionspolitik ab 2028 gegenüber EU und Bund. Mit dem Bundesförderprojekt RegioStrat „Rheinland 2040“ hat die MRR von der Bund-Länder-Konferenz für Raumordnung einen Zuschlag in einem bundesweit hochkompetitiven Verfahren erhalten – nur zwölf von rund 80 Bewerbungen werden gefördert. Auf dieser Grundlage stehen die Jahre 2026 und 2027 unter folgenden Schwerpunkten im besonderen Fokus (Detaillierte Maßnahmen, Projekte etc. finden sich im weiteren Verlauf des Dokuments):

- Erarbeitung und Fortentwicklung von struktur- und regionalpolitischen Positionierungen und Prozessen. Roter Faden der Aktivitäten sind die Sicherstellung der Finanzierung der Kommunen und die Wettbewerbsfähigkeit des Rheinlands als europäische Industrie- und Transformationsregion.
 - Dabei bildet das bundesgeförderte RegioStrat-Projekt „Rheinland 2040“ einen zentralen inhaltlichen und strukturellen Rahmen;
 - in Vorbereitung befindet sich darüber hinaus ein gemeinsames Projekt zur Systematisierung der Wasserstoff-Verteilnetzinfrastruktur im Rheinland, das die MRR als gleichberechtigter Projektpartner gemeinsam mit dem Regionalverband Ruhr und den rheinischen Verteilnetzbetreibern entwickelt;

- strukturierter Prozess zur Erarbeitung einer strategischen Vision des Rheinlands bis 2050 angestoßen, in dem die Expertise des Kuratoriums erstmals gezielt als regionaler Think Tank eingebunden wird.
- Weitere Intensivierung der bundespolitischen Impulse und Vernetzungsaktivitäten;
- Verstetigung kohäsionspolitischer Impulse auf europäischer Ebene in Abstimmung mit und in Ergänzung zu den Arbeiten der Landesvertretung NRW bei der EU;
- Begleitung und Sicherung der Rheinland-Interessen angesichts der Landtagswahl NRW 2027.

Basierend auf den vom Vorstand und Verwaltungsrat gemeinsam festgelegten Aufgabenschwerpunkten (struktur- und regionalpolitisches Lobbying, Profilierung des Rheinlands im nationalen und internationalen Kontext, Geschäftsstelle als Anlaufstelle für relevante Mitglieberanliegen) sind die Aktivitäten weiterhin auf folgende Ziele ausgerichtet:

1. Politische Netzwerkbildung nach außen (Landes-, Bundes- und Europaebene) als Grundlage einer zielgerichteten und effektiven Interessensvertretung.
2. Erarbeitung und Setzung strukturpolitischer Agenden für das Rheinland.
3. Vernetzung nach innen in die Metropolregion Rheinland, zur Stärkung der Sichtbarkeit, Verbundenheit zu sowie Zusammenarbeit in der MRR.

Mit Blick auf die mittelfristige Budget- und Personalplanung ist einleitend anzumerken, dass das vorgelegte Arbeitsprogramm nur unter bestimmten Voraussetzungen bearbeitbar ist:

- Verfügbarkeit einer funktional-operativen Geschäftsstelle im bisherigen Stellenumfang und Kompetenzzuschnitt.
- Vor allem für die Planungen in der zweiten Jahreshälfte 2026 ist die zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen sowie die Absicherung von Projektstellen erfolgskritisch.
- Der Budgetrahmen aus Mitgliedsbeiträgen ist signifikant geringer im Vergleich zu 2025. Die operative Handlungsfähigkeit der Geschäftsstelle wird jedoch durch ergänzende Finanzierungsquellen gesichert. Diese sind:
 - Finanzierung erfolgt kurz- und mittelfristig über RegioStrat (Bundesförderung bis 2028) und über Sponsoring von Formaten;
 - Mittelfristig ist ein zudem ein Rückgriff auf die Rücklage absehbar, um Preis- und Gehaltssteigerungen ohne Erhöhung der Mitgliedsbeiträge abfangen zu können;
 - Fördermitgliedschaften wären bei entsprechender Satzungsänderung eine langfristige neue Finanzierungsoption.
- Qualitative und quantitative Einbußen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Verbandes allgemein und der Geschäftsstelle im Besonderen können aus budgetärer Sicht ab dem Geschäftsjahr 2029 drohen.

Inhaltliche und strategische Ausrichtung der Arbeitskreise:

Grundlage für die inhaltliche Positionierungsarbeit sind die vom Verwaltungsrat am 01.12.2021 definierten Arbeitskreise „Verkehr und Infrastruktur“, „Energie und Transformation“ und

„Profilierung und Identifikation“.

Aufgabe der Arbeitskreise ist es, aus „Megathemen“ Handlungserfordernisse und Herausforderungen zu identifizieren und daraus Gestaltungschancen sowie Forderungen für die MRR abzuleiten. Dabei werden bedarfsorientiert relevante Akteure bzw. Stakeholder, wie bspw. Verkehrsverbünde, Regionalmanagements und Fachverbände eingebunden.

Die abgeleiteten Forderungen der Arbeitskreise werden durch Vorstand und Geschäftsführung zu gemeinsamen Positionen des Rheinlandes gebündelt und für die politische sowie kommunikative Arbeit genutzt. In den einzelnen Sitzungen der Arbeitskreise (AKs) erfolgen zur Ausgestaltung der struktur- und regionalpolitischen Agenda insbesondere auch fachpolitische Diskussionen, regelmäßig auch mit Einbindung von Landes- und Bundespolitik. Die Sitzungen der AK-Gremien werden in Abstimmung zwischen der AK-Leitung, den AK-Koordinierungsgruppen, dem Vorstand sowie der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen terminiert. Zur Vor- und Nachbereitung inhaltlicher Themen können Arbeitskreise Adhoc-Projektgruppen einsetzen, die mit Blick auf eine konkrete Fragestellung befristet Themen und Projekte er- und bearbeiten.

Der Arbeitskreis **Verkehr und Infrastruktur** widmet sich der Begleitung und inhaltlichen Ausgestaltung des bundesgeförderten RegioStrat-Projekts „Rheinland 2040“ als besonderen Schwerpunkt des Programmzeitraums. Das Projekt liefert die empirische und strategische Grundlage für die strukturpolitischen Positionierungen der MRR vor allem im Bereich der Brücken-Infrastruktur gegenüber Bund und Land.

Der Arbeitskreis **Energie und Transformation** tritt in der laufenden Themenarbeit unter anderem für Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur im Rheinland ein. So wirkt er aktuell an einem gemeinsamen Konzeptionsprozess mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) zur Systematisierung der Wasserstoffverteilung intensiv mit. Die MRR bringt sich dabei als gleichberechtigter Projektpartner ein.

Im Arbeitskreis **Profilierung und Identifikation** wird im Programmzeitraum ein strukturierter Prozess angestoßen, in dem das Kuratorium der MRR als Rheinland Think Tank an der Erarbeitung einer strategischen Vision der Metropolregion Rheinland bis 2050 mitwirkt. Damit wird die fundierte Expertise des Kuratoriums gezielt in die strategische Weiterentwicklung des Verbandes eingebunden.

Laufende Aufgaben der Geschäftsstelle:

Übergeordnetes Ziel aller Aktivitäten ist die Etablierung einer sichtbaren rheinischen Strukturplattform in Berlin, Brüssel und Düsseldorf: eine Plattform, die Impulse und Interessen aus der Mitgliedschaft bündelt, struktur- und regionalpolitisch aufbereitet und auf den relevanten Ebenen platziert – und zugleich politische und fachliche Entwicklungen aus Berlin, Brüssel und Düsseldorf gezielt ins Rheinland zurückträgt.

Die laufenden Aufgaben der Geschäftsstelle sind auf dieses Ziel ausgerichtet und gliedern sich nach folgenden Prioritäten:

- Kumulation und Konzertierung der Mitgliederinteressen im Sinne einer ganzheitlichen strukturpolitischen Strategie der MRR – einschließlich der Erarbeitung strategischer Grundlagen wie im Rahmen von RegioStrat „Rheinland 2040“, das exemplarisch zeigt, wie Projektarbeit und strukturpolitische Agenda der MRR ineinandergreifen: Aus der inhaltlichen Arbeit mit den Mitgliedern entstehen Positionierungen, die auf Bundesebene als förderungswürdig anerkannt werden und wiederum als Grundlage für die Lobbyarbeit dienen; Lobbyarbeit auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie Aufbau und Pflege eines belastbaren Netzwerks in relevanten politischen und fachlichen Kontexten, einschließlich der Mitarbeit in Dachorganisationen; Mitgliederbeteiligung und Mitgliederbetreuung einschließlich -verwaltung sowie arrondierendes Stakeholdermanagement; Gremienmanagement einschließlich der Vor- und Nachbereitung aller Sitzungen von Vorstand, Rheinlandkonferenz und Arbeitskreisen; Strategische Organisationsentwicklung, insbesondere die kontinuierliche Weiterentwicklung der Verbandsstrukturen.; Projektbegleitung und -durchführung einschließlich der administrativen Steuerung und Berichtspflichten im Rahmen eigener drittmittelfinanzierter Projekte; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung der MRR sowie zur Unterstützung der Lobbyarbeit.

Das Arbeitsprogramm 2026-2027:

Das Arbeitsprogramm orientiert sich an den vorgegebenen Aufgabenfeldern der Metropolregion Rheinland. Zur Erreichung dieser Ziele werden entsprechende Maßnahmen und Vorhaben verfolgt:

Arbeitskreise und Schwerpunktthemen	
Verkehr und Infrastruktur	- Planung und Durchführung von jährlich bis zu drei bis vier Koordinierungsgruppensitzungen sowie bis zu zwei AK-Plenarsitzungen zu einem Schwerpunktthema aus dem Arbeitskreis. - Umsetzung und Begleitung des bundesgeförderten RegioStrat-Projekts „Rheinland 2040 - Strategie für vernetzte Räume, Mobilität und Kooperation“ mit Fokus auf die Brückeninfrastruktur im Rheinland und unter Einbindung wichtiger Schlüsselakteure wie der Autobahn GmbH des Bundes sowie die Ableitung strukturpolitischer Positionen v. a. für die Bundesebene. - Weiterführung und Vertiefung der Lobbyarbeit zum Thema Rheinbrücken: Mitwirkung an den Brückenforen der Autobahn GmbH sowie Monitoring der laufenden Sanierungsprozesse; - Vorbereitung und Begleitung des Parlamentarischen Frühstücks

	der MRR im NRW-Landtag (September 2026) sowie des Mobilitätskongresses Rheinland (Oktober 2026) gemeinsam mit der IHK-Initiative Rheinland sowie den rheinischen Verkehrsverbünden - Lobbying zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Brücken, Bahntrassen und Wasserstraßen; Monitoring des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes des BMV. - Veröffentlichung des MRR-Positionspapiers Rheinfähren und anschließende politische Aktivierung: Darstellung der verkehrlichen Bedeutung für die Metropolregion sowie Lobbyarbeit zur Stärkung des Rheinfährnetzes. - Ausbau grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte in Richtung Niederlande und Belgien, insbesondere Rhein-Ruhr-Rail Express „3RX“. - Aktive Beteiligung im EVTZ Rhein-Alpen-Korridor in Arbeitsgruppen und auf Mitgliederversammlungen - Mitwirkung als LOI-Partner an der Initiative „Nachhaltige Rheinschifffahrt 2030“ des MUNV NRW. - Weiterführung des IKM-Mandats zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans. Mitarbeit in der IKM-Arbeitsgruppe „Mobilität“.
Energie und Transformation	- Planung und Durchführung von jährlich bis zu drei Koordinierungsgruppensitzungen sowie bis zu zwei Plenarsitzungen zu einem Schwerpunktthema, u.a. , Energie, Carbon Management und Kreislaufwirtschaft. - Formulierung strukturpolitischer Forderungen des Rheinlands zur Energie- und Transformationspolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene. Schwerpunkte 2026–2028: - Grenzüberschreitende Kooperation: Fortsetzung des Trinationalen Energietrials 2027 in Berlin zum Thema CCUS; zukünftig ggfs. Ausweitung des Formats auf weitere grenzüberschreitend relevante Themen wie Schutz kritischer Infrastruktur und

	Planungsbeschleunigung; Abstimmung mit Belgien und den Niederlanden als strategischen Partnern für Energieimporte und CO₂-Exporte. - Wasserstoff-Infrastrukturentwicklung: Fortlaufendes Monitoring von Bau und Netzentwicklungsplan des Kernnetzes. Erfahrungsaustausch und Koordination mit anderen Metropolregionen zur Verteilnetzfrage; Roundtable für die rheinischen Verteilnetzbetreiber. Die MRR und der Regionalverband Ruhr (RVR) entwickeln gemeinsam als gleichberechtigte Projektpartner ein Konzept zur Systematisierung der Wasserstoff-Verteilnetzinfrastruktur in beiden Metropolregionen. Unter Einbindung der rheinischen und ruhrgebietlichen Verteilnetzbetreiber wird eine abgestimmte Positionierung gegenüber Bund und Land zur Frage der Verteilnetzförderung und -regulierung unterhalb des Kernnetzes erarbeitet. - Themenspeicher 2027-2028: ○ Energieintensive Industrien: Erstellung einer Wertschöpfungslandkarte „Grundstoffindustrie im Rheinland“; Informationsblatt zur Carbon-Management-Infrastruktur; Institutionalisierung eines regelmäßigen Austauschs mit der Industrie durch Ausweitung des RKB-Roundtables. ○ Zirkuläres Bauen und Material Hubs: Mitgliederabfrage zu laufenden Projekten; Veranstaltungsreihe mit Projektpitches; Positionspapier zu Zirkularität in Material- und Bauwirtschaft. Weiteres: Erarbeitung und Veröffentlichung von Positionierungen zu Kernthemen des Arbeitskreises; Einbindung von Wärmewende und Digitalisierung in die strategische Ausrichtung; Bei Bedarf Konzeption wissenschaftlicher Studien in Kooperation mit Forschungsinstituten.
Profilierung & Identifikation	- Weiterentwicklung der Rolle des Kuratoriums: Prüfung eines Workshop-Formats, in dem das Kuratorium als Rheinland Think Tank die strategische Vision der MRR bis 2050 mitgestaltet.

	- Vorbereitung und Begleitung der Rheinland-Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele 2040 als strukturpolitisches Profilierungsthema; Netzwerkaktivitäten in Berlin und Brüssel (Sommerfest LV NRW) zur Unterstützung der Positionierung KölnRheinRuhr; - Fortführung eines NRW Sommerfestes in Brüssel mit besonderer Darstellung der Transformationsregion Rheinland - Diskussion und Umsetzung begleitender Maßnahmen zur Stärkung des Rheinland-Profiles in Düsseldorf, Berlin und Brüssel.
Lobbyaktivitäten	
Vorbemerkungen	Die politische Positionierung der MRR erfordert die intensive Rückkopplung mit den Arbeitskreisen und den Mitgliedern. Neben den nachfolgend ausgeführten Flaggschiffaktivitäten werden Einzeltermine auf allen politischen Ebenen angestoßen und wahrgenommen, die auf die strategische Positionierung der MRR einzahlen. Auch unterjährig können neue Maßnahmen erforderlich werden oder Prioritäten verschoben werden. Roter Faden aller Aktivitäten sind die Sicherstellung der Finanzierung der Kommunen und die Wettbewerbsfähigkeit des Rheinlands als europäische Industrie- und Transformationsregion. Für den Zeitraum 2026–2027 bildet die Vorbereitung auf die Landtagswahl NRW 2027 einen zusätzlichen strukturierenden Faktor der Lobbyarbeit.
Europa & International	- Durchführung von Veranstaltungen der NRW-Landesvertretung in Brüssel, darunter der Parlamentarische Abend (15. Oktober 2026, Schwerpunkt „Energie & Transformation“; 2027 tbd) sowie das Sommerfest des Landes NRW am 22. Juni 2026; Intensivierung des Austauschs mit relevanten Generaldirektionen (u.a. DG Regio, GROW, ENER, MOVE), Mitgliedern des Europäischen Parlaments sowie weiteren Stakeholdern; - Kontinuierliche Netzwerkaktivitäten und Hintergrundgespräche in Brüssel und ständigen Austausch mit der Landesvertretung; - Strategische Abstimmung mit der Landesvertretung NRW bei der EU mit Blick auf die Weiterentwicklung der Kohäsionspolitik nach

	2027. Stellungnahmen und Positionierungen zu für das Rheinland relevanten politischen Entwicklungen auf Europaebene; - Bedarfs- und anlassbezogene Unterstützung von Investitions- und Ansiedlungsaktivitäten, u.a. durch Kooperation mit den Wirtschaftsförderungen der Mitglieder und ggfs. weiteren Partnern (z.B. NRW.Globalbusiness, NRW.energy4climate)
Bund	- Durchführung eines Parlamentarischen Abends in der Landesvertretung NRW in Berlin (19. Mai 2026 – Schwerpunkt Bürokratierückbau und Wettbewerbsfähigkeit); - Durchführung des Rheinischen Energietrilaogs mit den MdBs der Parlamentariergruppen NL, BE und LUX in Berlin; - Festigung der Kontakte zu Bundestagsmitgliedern sowie relevanten Regierungsmitgliedern und ministeriellen Fachebenen als Grundlage wirksamer Interessenvertretung, u.a. durch kontinuierliche Netzwerkaktivitäten und Hintergrundgespräche in Berlin und ständigen Austausch mit der Landesvertretung; - Panelformate beim Bundeskongress "Tag der Regionen" des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Kooperation mit IKM; - Positionierung des Rheinlandes bei den Regionalpolitischen Jahrestagungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE); - Stellungnahmen und Positionierungen zu für das Rheinland relevanten politischen Entwicklungen auf Bundesebene.
Land	- Durchführung eines Parlamentarischen Frühstücks im Landtag NRW (18.09.2026 – Schwerpunkt siehe "Verkehr & Infrastruktur"; 2027 mit Blick auf die Landtagswahl strukturell zu prüfen); - Frühzeitige programmatische Positionierung der MRR im Vorfeld der Landtagswahl NRW 2027; - Kontinuität des Dialogs mit den relevanten Mitgliedern der

	Landesregierung, mit Landtagsmitgliedern (MdL) sowie deren Mitarbeitenden und relevanten Regierungsmitgliedern sowie der relevanten ministeriellen Fachebenen sowie weiteren Stakeholdern; - Stellungnahmen und Positionierung zu für das Rheinland relevanten politischen Entwicklungen auf Landesebene (siehe Arbeitskreisarbeit und Themenschwerpunkte).
Veranstaltungen	
MRR-Veranstaltungen	- Jährliche Mitgliederversammlung; - Parlamentarische Formate auf Land-, Bundes- und EU-Ebene; Arbeitskreissitzungen als kombinierte Lobby- und Kommunikationsformate; - Rheinlandkonferenzen im Rheinland und im Rahmen der Formate auf Bundes- und EU-Ebene; - anlassbezogene Roundtable-Gespräche; - Netzwerkempfang auf der ExpoReal; - Panelteilnahme Polis Convention 2026; - Aktive Formate beim Tag der Regionen des BMWSB (u.a. durch IKM und RegioStrat); - Gemeinsam mit den Regionalmanagements können darüber hinaus weitere Kooperationsveranstaltungen mit spezifisch rheinländischem Fokus identifiziert werden.
Messen & Kongresse	- Gemeinsam mit den Regionalmanagements können jenseits der großen Immobilienmessen (Expo, Polis Convention) Kooperationsveranstaltungen ggf. mit einem spezifischen fachlichen Fokus identifiziert werden, bei denen sich Aussteller aus dem Rheinland unter einem „Rheinland-Dach“ präsentieren - Polis Convention, und Expo Real werden als Netzwerkformate genutzt - Regionalkongresse von BMWSB und BMW
Netzwerke & Internationale Kooperationen	
Netzwerkarbeit	- Mitgliedschaften und aktive Mitwirkung in METREX, EVTZ Rhein-

	Alpen-Korridor und IKM werden fortgeführt; Kooperationen mit Provinzregierungen in NL und BE, Hafen Rotterdam, Hafen Antwerpen-Brügge, Euregio Rhein-Maas, Euregio Rhein-Maas Nord und Euregio Rhein-Waal werden weiter intensiviert.
Internationale Kooperationen	- Kooperationen auch zu außereuropäischen Regionen und Ländern sollen v.a. im Kontext der spezifischen Themenschwerpunkte ausgebaut werden. - Ständiger Austausch mit den Botschaften der Königreiche Belgien und Niederlande in Berlin
Kommunikation	
	- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Kommunikationskanäle und -formate weiterer Ausbau des Informationsaustauschs mit den Mitgliedern durch Mailings, Rundbriefe und Beteiligungsformate; Konsolidierung und Ausbau des CRM-Systems; kommunikative Aufbereitung strukturpolitischer Positionen und Analysen zur Unterstützung der Lobbyarbeit.

Paul Stertz
Geschäftsführer

TOP 10

Verabschiedung des Budgetplans 2026 des Vereins Metropolregion Rheinland

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung verabschiedet den Budgetplan der MRR für das Geschäftsjahr 2026.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2026 wird ein Budgetplan gemäß Anlage festgesetzt.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung stimmt über den Budgetplan für das Geschäftsjahr 2026 ab und bestimmt die Verwendung von möglichen Überschüssen.

Paul Stertz
Geschäftsführer

Anlage:

- Budgetplan 2026

Mitgliederversammlung MRR

11.05.2026

Ottoplatz 1, 50679 Köln

Tel: +49 (0) 221 9893170

Mail: info@metropolregion-rheinland.de

Anlage zu TOP 10

Budgetplan 2026

Hintergrund:

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 12.12.2025 über den vom Vorstand aufgestellten Entwurf Jahreswirtschaftsplanes (Budget 2026) beraten. Entsprechend legt der Vorstand nachfolgenden Entwurf der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vor. Gem. § 7 Absatz, Abs. 2, lit. e obliegt der Mitgliederversammlung die finale Beschlussfassung. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich einige wenige größere Veränderungen, die nachfolgend kurz dargelegt werden:

- Das Projekt RegioStrat „Rheinland 2040“ wird erstmals mit einem Bundeszuschuss gefördert. Der entsprechende Bundesförderanteil ist auf der Einnahmenseite eingestellt; die korrespondierenden Projektausgaben sind im Bereich Studien und bei Anteilen der Gehälter abgebildet.
- Im Jahr 2026 organisiert die MRR erneut ein NRW-Sommerfest in Brüssel. Die damit verbundenen Ausgaben für Veranstaltungen werden durch Sponsoringeinnahmen überkompensiert. Durch die Veranstaltung generiert die MRR zudem Sponsoringeinnahmen für parlamentarische Veranstaltungen in Berlin und Brüssel.
- Auf der Einnahmenseite ist ein Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Die daraus resultierenden geringeren Mitgliedsbeiträge sind im Budget berücksichtigt und führen zu einer

spürbaren Reduktion der ordentlichen Einnahmen gegenüber dem Vorjahr.

- In der Gesamtbetrachtung steigen die budgetierten Ausgaben 2026 moderat an – getrieben durch RegioStrat und das Brüsseler Sommerfest –, während die strukturellen Einnahmen aufgrund der Mitgliederentwicklung unter Druck stehen.
- Die Deckungslücke wird durch die projektbezogene Bundesförderung und die Sponsoringeinnahmen eingegrenzt.

Überblick:

	Entwurf 2025	Entwurf 2026	Erläuterungen
Einnahmen (Umsatzerlöse)	1.083.000,00 €	973.907,35 €	
Ausgaben/Gehälter	629.948,60 €	658.482,05 €	
Ausgaben/betriebliche Aufwendungen	663.400,00 €	426.328,00 €	
Gewinn/Verlust (Entwürfe nach Budgetplan)	-210.348,60 €	-175.286,70 €	
Kapital am 31.12. des Vorjahres	1.275.463,84 €	1.260.340,20 €	
Jahresabschluss	-210.348,60 €	-175.286,70 €	
Vereinsvermögen per Jahresende	<u>1.065.115,84 €</u>	1.085.053,50 €	

Detailldarstellung:

Einnahmen				
		Entwurf 2025	Entwurf 2026	Erläuterungen
	Umsatzerlöse:			
	Mitgliederbeiträge	863.000,00 €	<u>671.200,00 €</u>	
	Fördermittel	- €	<u>172.707,35 €</u>	
	Zuschüsse/ Sponsoring/Zinsen	70.000,00 €	<u>130.000 €</u>	VA 2026-SPONSORING, Zinsen
	Sacheinlage	150.000,00 €	=	Büroräume (LVR)
	Summe Einnahmen	<u>1.083.000,00 €</u>	<u>973.907,35 €</u>	
Ausgaben/Gehälter				
Personalaufwendungen				
	Gehälter	515.660,00 €	524.822,88 €	7 Mitarbeitende (6,6 FTE) Tariferhöhung in 25/26
	Gesetzliche soz. Aufwendungen	108.288,60 €	127.659,17 €	
	Versorgungskasse	6.000,00 €	6.000,00 €	Payroll
Summe Gehälter		<u>629.948,60 €</u>	<u>658.482,05 €</u>	inkl. Lohnnebenkosten
Ausgaben/betriebliche Aufwendungen				
Raumkosten	Bereitstellung Büro und Ausstattung	150.000,00 €	85.000	Büroräume Triangle

	sonstige Kosten	10.000,00 €	2.000,00 €	Reinigung Räume
	IT-Ausstattung	30.000,00 €	4.000,00 €	CRM-System, IT/LVR
Beiträge und Versicherungen	Versicherungen	5.000,00 €	5.000,00 €	Haftpflicht, D&O, Unfallkasse
	Mitgliedsbeiträge	20.000,00 €	20.000,00 €	IKM, METREX, EVTZ
Projekt- und Beratungskosten	Beratungskosten, Studien, Projekte	220.000,00 €	110.000 €	inkl. RegioStrat Projektbaustein,
Fahrzeugkosten	Fahrzeugkosten, TG-Miete	22.500,00 €	26.142,00 €	
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	Werbekosten	30.000,00 €	80.000,00 €	Sommerfest Brüssel 2026, PA Brüssel & Berlin, MV 2026, Netzwerktreffen
	Veranstaltungen	128.500,00 €	80.000,00 €	
Reisekosten	Arbeitnehmer	25.000,00 €	25.000,00 €	v.a. Netzwerkarbeit BER, BRU
Reparaturen, Instandhaltung	Wartungskosten für Hard- und Software	36.000 €	20.000 €	Website, Software ohne LVR, CRM, Office
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000 €	€	s. sonst. Bedarf
	Porto	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Telefon, Internet, Cloud	15.500,00 €	16.000,00 €	
	Bürobedarf	1.500,00 €	1.500,00 €	
	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	4.000,00 €	5.000,00 €	Hintergrund-/ Fach-Newsletter
	Fortbildungskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Nebenkosten des Geldverkehrs	400,00 €	400,00 €	
	Sonstiger Betriebsbedarf	5.000,00 €	4.000,00 €	Handkasse/ Besorgungen Gstelle
Summe Ausgaben		<u>1.238.348,00 €</u>	<u>1.149.194,05 €</u>	